



Abschlussdokumentation der Werkstattreihe

„Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier“

Impressum

Herausgeber

Geschäftsstelle des Städtenetzes Soziale Stadt NRW
c/o
Stadt Essen
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Margarete Meyer, Marco Eißing, Luise Jäger
Lindenallee 6-8
45127 Essen

E-Mail: staedtenetz@amt68.essen.de
www.soziale-stadt-nrw.de

Bearbeitung

empirica ag
Timo Heyn, Jana Süße, Katrin Wilbert
Kaiserstraße 29
53113 Bonn

E-Mail: bonn@empirica-institut.de
www.empirica-institut.de

Layout und Satz

Anna Gabriel | annagabriel.berlin

Fotos

Daniel Sadrowski

Essen, November 2019
Alle Rechte vorbehalten. Ein Nachdruck, auch auszugsweise,
ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einführung	5
Ergebnisse der Werkstätten	8
1 Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier	8
2 Generationengerechte Quartiersentwicklung und Nachbarschaften	12
3 Sicherheit und Kriminalprävention	16
4 (Neue) Herausforderungen der Integration	20
5 Inklusion im Quartier	24
6 Ressortübergreifende Ansätze und Lokale Entwicklungspartnerschaften	28
7 Mittelbündelung und Förderlandschaft	32
8 Klimagerechte Stadt(teil)entwicklung	36
9 Gesundheit und Gesundheitsförderung im Quartier	40
10 Segregation und Stadtentwicklung	44
Einbettung der Werkstattreihe als Spiegel raumbezogener Handlungsansätze	48
Empfehlungen	56
Auflistung der Referierenden	58
Links zu den Praxisbeispielen	61

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch nach zwei Jahrzehnten intensiver Arbeit mit dem „lernenden“ Programm „Soziale Stadt“ sind die Herausforderungen für die integrierte Quartiersentwicklung vor Ort nicht geringer geworden. Aktuelle Entwicklungen und Dynamiken im Kontext der integrierten Stadtteil-erneuerungsprozesse setzen neue Rahmenbedingungen und überlagern oder verstärken bereits bestehende Aufgaben. Das vertiefte Verständnis des Sozialraums als zentrale Handlungsebene mit vielfältigen und untereinander verbundenen Arbeitsfeldern hat zudem das Spektrum der Akteure und Kooperationspartner bei der Programmumsetzung erweitert.

Vor diesem Hintergrund hat das Städtennetz Soziale Stadt NRW alle Beteiligten der integrierten Stadtteilentwicklung mit der vorliegenden Werkstattreihe in einen konstruktiven Dialog gebracht. In einem etwa zweijährigen Prozess wurden in zehn Werkstätten Einzelthemen der sozialraumorientierten und integrierten Stadtteilentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert, Handlungsansätze aufgezeigt und künftige Herausforderungen betrachtet. Im Mittelpunkt standen die Relevanz der Handlungsbereiche für den Sozialraum und die Chancen und Synergien einer ressortübergreifenden Arbeitsweise.

Das Städtennetz Soziale Stadt NRW wird sich auch weiterhin für den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure einsetzen, um voneinander zu lernen und neue Wege und Partnerschaften zu entwickeln. Die Diskussionsergebnisse aus den Werkstätten haben die große Bandbreite thematischer Herausforderungen aufgezeigt. Zudem hat die Diskussion einmal mehr die Erkenntnis bestätigt, dass es viele Quartiere gibt, in denen die überdurchschnittlichen Anforderungen der integrierten Stadtteilentwicklung langfristig und als „Daueraufgabe“ bestehen bleiben.

Die Kommunen des Städtennetzes verfolgen das gemeinsame Ziel, aus den vielfältigen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen der langjährigen Programmumsetzung heraus bereits heute die Aufgabenstellungen der Zukunft in den Blick zu nehmen. Dabei versteht sich das Städtennetz Soziale Stadt NRW nicht zuletzt auch als Impulsgeber für die weitere Ausgestaltung des Programms „Soziale Stadt“ und seiner Förderbedingungen durch Bund und Länder.

Wir danken allen Teilnehmenden und Referierenden für ihre Mitwirkung an der Veranstaltungsreihe!



Stefan Schwarz
Sprecher des Städtennetzes Soziale Stadt NRW
Stadt Essen, Fachbereichsleiter des Amtes
für Stadterneuerung und Bodenmanagement



Carsten Tum
Sprecher des Städtennetzes Soziale Stadt NRW
Geschäftsführer der EG DU
Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH

Einführung

Die Werkstattreihe „Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier“ wurde von Mitte 2017 bis Anfang 2019 vom Städtetenetz Soziale Stadt NRW in neun nordrhein-westfälischen Städten durchgeführt. Ausgehend von den Erfahrungen in den Prozessen der Sozialen Stadt sollte der Fokus bewusst auf einzelne thematische Handlungsbereiche in ihrer jeweiligen sozialräumlichen Bedeutung gelegt werden. In zehn ausgewählten Werkstätten wurden verschiedene Themenfelder diskutiert – darunter fanden sich sowohl „alt bekannte“ als auch jüngere Themen sowie aktuelle Trends, die absehbar an Bedeutung gewinnen werden. Die Themenwahl war nicht abschließend aber verdeutlichte die Zusammenhänge, Anforderungen und Synergien integrierter Ansätze.



Quelle: Eigene Darstellung, empirica



Ziel der Werkstätten war es, über das Handlungsprinzip „Sozialraumorientierung“ aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren, Impulse zur Weiterentwicklung zu geben und damit die Weichen für anstehende Herausforderungen zu stellen. Besonders im Fokus stand dabei die tiefergehende Betrachtung der Handlungsmöglichkeiten und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der kommunalen Verwaltung. Die Rahmenbedingungen der Praktiker vor Ort wurden so in den Vordergrund gestellt: Wo bestehen Engpässe, Zwänge und Hemmnisse? Wo gibt es inhaltliche Gestaltungsspielräume?

Der Dialog und die gemeinsame Arbeit an einem Themenschwerpunkt standen im Vordergrund der jeweiligen Werkstatt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten die Möglichkeit, die eigenen Praxiserfahrungen zu reflektieren und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der quartiersbezogenen Arbeit zu ziehen. Die Werkstätten waren zweiteilig aufgebaut: Vormittags gab es zunächst einen oder mehrere Impulsvorträge, am Nachmittag stand die Diskussion in parallel laufenden Arbeitsgruppen im Vordergrund. Abschließend wurden die Ergebnisse im Plenum zusammengetragen.

Das integrierte Planen und Handeln im Kontext „Soziale Stadt“ ist angewiesen auf die Einbeziehung unterschiedlicher Fachämter, Akteure und der Interessen und Bedarfe der Quartiersbewohnerschaft. Die Teilnehmenden der Werkstätten waren Aktive der integrierten Stadtteilentwicklung aus den Verwaltungen und Quartiersmanagements sowie Projektträger. Zudem waren beteiligte Ministerien und Bezirksregierungen vertreten, ebenso wie

kommunale Akteure außerhalb des Städtenetzes. Um den ressortübergreifenden Ansatz zu verdeutlichen, waren explizit nicht nur Fachbereiche der Stadterneuerung und -entwicklung, sondern auch die Bereiche Soziales, Bildung und Wirtschaft, Ordnung, Gesundheit und Ökologie in die einzelnen themenspezifischen Werkstätten einbezogen. Insgesamt nahmen etwa 460 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 38 verschiedenen Kommunen sowie von 49 verschiedenen Institutionen, Verbänden und Einrichtungen an den Werkstätten teil.

Zur Strukturierung der Werkstätten wurden vorab Grundsatzfragen formuliert, welche den Leitfaden für die Vorträge und die Diskussion in den Werkstätten darstellten.

- Auf welche Bedarfe und mit welchen Zielsetzungen reagiert das Programm „Soziale Stadt“ in den einzelnen Themenfeldern?
- Welche Haltungen, Konzepte, Strukturen, Handlungsweisen und Instrumente wirken entsprechend der Bedarfslagen und Zielsetzungen?
- Welche Erfahrungen mit dem ressortübergreifenden Handlungsansatz liegen vor?
- Welche Akteure sind bei der Bearbeitung der einzelnen Themenfelder mit Beteiligungsmethoden einzubeziehen?
- Was gilt es weiter zu entwickeln?
- Welche Unterstützung vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Bund sowie vom Städtenetz Soziale Stadt NRW wird noch benötigt?

Jede Werkstatt wurde in einer eigenen anschaulichen Dokumentation durch das Büro STADTRAUMKONZEPT aufbereitet.¹ Mit der vorliegenden Publikation liegt nun, nach Abschluss der Werkstattreihe, eine qualifizierte Zusammenfassung aller zehn Werkstätten vor. Dazu wird zunächst jede Werkstatt auf Basis der bestehenden Dokumentation kurz zusammengefasst. Im Anschluss erfolgt die Einbettung der Ergebnisse, auch vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit der Sozialen Stadt, in den Kontext der Sozialraumorientierung und des ressortübergreifenden Handelns in der Stadt- und Quartiersentwicklung. Abschließend werden aus den zentralen Ergebnissen der Werkstattreihe Empfehlungen abgeleitet, wie zukünftig die Themen und Anforderungen einer integrierten und zukunftsfähigen Stadt- und Quartiersentwicklung weiter behandelt werden sollten.

(1) Die Dokumentationen stehen auf der Internetseite des Städtenetzes Soziale Stadt NRW zum Download zur Verfügung.

1 Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier

15. März 2017 in Essen

Das integrierte Handeln und die Ausrichtung auf die Menschen, Ressourcen und Bedarfe in den verschiedenen Quartieren stehen im Fokus der Sozialraumorientierung. In der Auftaktveranstaltung der Werkstattreihe ging es zunächst darum zu klären, was der Begriff „Sozialraumorientierung“ bedeutet und welche Themen und aktuellen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen bestehen. Ferner wurden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein integriertes Handeln der Kommunen diskutiert. Die Schwerpunkte der Diskussion lagen außerdem im Bereich der Beteiligung und der Anforderungen durch verschiedene Förderprogramme. Mit der Diskussion in der Auftaktwerkstatt wurde auch der Rahmen für weitergehende Fragestellungen, Analysen und Empfehlungen für die weiteren Werkstätten gelegt.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Ursprünglich aus der Sozialen Arbeit stammend, basiert das Konzept der Sozialraumorientierung auf lebensweltlichen Zusammenhängen und auf dem Einzelnen sowie seinen individuellen Ressourcen und Ressourcen des Wohnumfeldes. In der Städtebauförderung meint Sozialraumorientierung eine gebietsbezogene, integrierte Herangehensweise. Der Sozialraum bzw. das Quartier ist die zentrale Planungs- und Steuerungsgröße für Kommunen. Der integrierte, gebietsbezogene Ansatz hat sich mittlerweile zum bundesweiten Standard in der Städtebauförderung weiterentwickelt.

Sozialraumorientierung und integrierte Stad(teil)entwicklung sind keine kommunalen Pflichtaufgaben. Somit können die Kommunen auch nicht auf eine Regelausstattung zurückgreifen. Daher bestehen große Herausforderungen im Übergang von Sonder- in Regelstruk-

turen und der Verstetigung der Arbeit und Strukturen vor Ort. Förderprogramme können einerseits starke Anreize für eine Forcierung der Sozialraumorientierung und des ressortübergreifenden Handelns bieten, andererseits wirkt die Fülle an Programmen für die Kommunen und Akteure vor Ort schnell überfordernd. Die Kurzfristigkeit der Förderung steht der Schaffung nachhaltiger Strukturen entgegen.

Auch in den Quartieren bestehen vielfältige und komplexe Bedarfe und Herausforderungen. Auf normativer Ebene ist Sozialraumorientierung akzeptiert, in der konkreten Umsetzung spiegelt sich dies aber nicht immer wieder. Erforderlich ist ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Fachämter. Allerdings erschweren in der kommunalen Praxis Fragen der Personalausstattung (sowohl mengenmäßig als auch hinsichtlich der Qualifikation), Ressourcenfragen (Angst vor Mehrkosten, fehlende Anreize), Diskussionen um Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie eine eher schwach ausgeprägte Kooperationskultur und Kommunikationsbasis ein ressortübergreifendes Handeln. Begrenzte Projektlaufzeiten, Projektstrukturen und Personalwechsel sind für den Aufbau von erforderlichen Kompetenzen für ein ressortübergreifendes Handeln und eine erfolgreiche Mittelbündelung hinderlich. Häufig gehen die aufgebauten Strukturen nach Projektende wieder verloren.

Integrierte Stadt(teil)entwicklung – Stolpersteine

- Mittel-/Stellenkürzungen führen zu Rückzug auf Kerngeschäft
- Sorge vor zusätzlichen Arbeitsbelastungen und Mehrkosten
- Sorge vor Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Komplexität
- Sorge vor Kompetenz- und Machtverlusten
- Schwach ausgeprägte Kooperationskultur
- Fehlende Anreiz- und Belohnungssysteme

Quelle: Dokumentation Werkstatt 1, S. 6

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Um eine Sozialraumorientierung und ein ressortübergreifendes Handeln in den Verwaltungen zu ermöglichen, sind aus Sicht der Werkstattteilnehmenden folgende Rahmenbedingungen hilfreich:

- Die Steuerung des Prozesses sollte durch die Verwaltung erfolgen.
- Die Bedarfe und Aufgaben sollten priorisiert werden: Welche Prioritäten erfordert das Gebiet? Welche Prioritäten bestehen hinsichtlich der personellen Ressourcen, der fachlichen Zuständigkeit und der einzusetzenden Fördermittel?

- Es sollten Allianzen gebildet werden. Dabei ist zu entscheiden, was mit wem zu tun ist: Wie kann man durch partnerschaftliches Handeln prioritäre Themen breit besetzen und eigene Restriktionen überwinden? Dabei geht es um die Bildung individueller Netzwerke und Kooperationen, nicht um Kooperation um der Kooperation willen!
- Enge Kooperation mit dem Quartiersmanagement ist unverzichtbar. Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager müssen Themen aus dem Quartier an die Verwaltungen herantragen.
- Die Komplexität soll für Politik und Öffentlichkeit verständlich vermittelt werden, um politischen Rückhalt zu gewinnen. Darüber hinaus ist Beteiligung der Schlüssel zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Quartieren. Wichtig ist ein Anlaufpunkt für die Bewohnerschaft vor Ort. Auch durch Mitverantwortung der Bewohnerschaft wird die Zivilgesellschaft gestärkt. Eine besondere Rolle bei der Beteiligung kommt etablierten Aktiven vor Ort zu, welche die Funktion von Multiplikatoren einnehmen können. Die Kommunikation sollte zielgruppenorientiert sein und auf Augenhöhe stattfinden. Von Beginn an sollte Transparenz über die verschiedenen Erwartungshaltungen und Bedingungen der Beteiligung bestehen, so dass es im späteren Prozess nicht zur Frustration und Vorbehalten gegenüber zukünftigen Beteiligungsformaten kommt. Der Zeitraum zwischen Beteiligung und Ergebnissen sollte dabei möglichst kurz sein. Um sichtbare Ergebnisse zu liefern kann es hilfreich sein, zunächst kleinere (Teil-)Projekte umzusetzen.

Beteiligung ist eine dauerhafte Aufgabe. Kommunen sollten prüfen, inwieweit Ressourcen dafür genutzt werden können, außerhalb der Förderprogramme Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren und zivile Strukturen zu stärken. Hierzu ist es erforderlich, dass die Politik sowohl die Umsetzung des Beteiligungsprozesses als auch die Ergebnisse der Beteiligung mitträgt und den Mehrwert von Beteiligungsprojekten erfahren kann. Für eine erfolgreiche Beteiligung ist zudem ein entsprechend geschultes und engagiertes Personal in der Verwaltung wichtig.



In der integrierten Stadtteilentwicklung ist die Finanzierung über Fördermittel die Regel. Die Bündelung verschiedener Mittel (bspw. öffentliche und/oder private Mittel, sowie aus verschiedenen Fördertöpfen) ist dabei unerlässlich. Integrierte Stadtteilentwicklung (Planung, Kooperation und Umsetzung) sollte aber zur Regelaufgabe aller relevanten Fachressorts

und Ämter werden. Nur dann kann eine gesicherte kommunale Finanzierung vorgehalten werden, die durch Fördermittel punktuell ergänzt wird. Um integriertes Handeln zur Regelstruktur zu machen, fehlt jedoch häufig der politische Rückhalt, um eine Reform der Kommunalverwaltungen und -haushalte einzuleiten. Für die Kommunen ist es somit wichtig, innerhalb der bestehenden Strukturen die bestmögliche Arbeit mit individuellen personellen Konstellationen und Bündnissen zu leisten.

Ziel auf Landes- und Bundesebene muss es daher sein:

Wegzukommen von der „Programmitis“ und von Sonderprogrammen hin zu einer Bündelung der verschiedenen Förderprogramme zu einem oder mehreren größeren Förderprogrammen auf Landesebene sowie die Qualifizierung der Bezirksregierungen für die derzeit notwendige Bündelungsberatung.

Quelle: Dokumentation Werkstatt 1, S. 15

Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt

- Wünschenswert wären eine konsistentere Förderpolitik und die Anpassung der Förderlandschaft an strukturelle Aufgaben für die Schaffung nachhaltiger Strukturen.
- Wie kann man Kompetenzverluste in den Kommunen verhindern? So wäre es denkbar, dass die Kommunen bei der Umsetzung von Förderprogrammen (Overheadkosten) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 % der Fördersumme erhalten.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Minden: Über die städtische Arbeitsgruppe „Bildungsplanung“ erfolgt die Einbindung der Stadtteilmanager über die Koordinatorin „Stadtteilmanagement“. In der Arbeitsgruppe werden u. a. Schnittstellen von Stadt- und Bildungsplanung diskutiert.
- Wuppertal: Durch eine fundierte Jugendhilfeplanung inklusive einer Stabstelle bestehen ein gutes Netzwerk, eine gute Struktur und ein guter Zugang zu Fördermitteln.
- Essen: Mit dem Essener Modell zum Quartiersmanagement werden seit rund 20 Jahren Gebietsbeauftragte innerhalb der Verwaltung, Stadtteilmoderation und Stadtteilarbeit miteinander über eine dauerhafte Kooperation zwischen dem Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen verknüpft.
- Duisburg: Der Verwaltungsvorstand hat einen Beschluss zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit als Steuerungsinstrument für die Umsetzung von „Starke Quartiere – Starke Menschen“ erlassen.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

2 Generationengerechte Quartiersentwicklung und Nachbarschaften

5. Mai 2017 in Dortmund

Bei Generationengerechtigkeit geht es nicht nur um die Bedarfe Älterer, sondern um die Bedarfe aller Altersgruppen. Gelingt die generationengerechte Quartiersentwicklung, profitieren alle Beteiligten: Bewohnerschaft, Kommunen, Wohnungswirtschaft und soziale Dienstleister. In der zweiten Werkstatt ging es daher um die Fragestellungen, wie eine generationengerechte Quartiersentwicklung gelingen kann, welche Rahmenbedingungen die demografische und soziale Entwicklung in den Quartieren schafft und welche Anforderungen daraus für die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Integration neuer Wohnformen und die Einrichtung und den Betrieb von Begegnungs- und Infrastruktureinrichtungen resultieren. Ein Fokus der Werkstatt lag dabei explizit auf der Gruppe der Älteren und der Gestaltung des demografischen Wandels in den Quartieren Nordrhein-Westfalens.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Der Umgang mit dem demografischen Wandel und insbesondere dem in den beiden kommenden Jahrzehnten stetig zunehmenden Anteil älterer Menschen erfordert neue Antworten für die Wohnraumversorgung und Unterstützung der Alltagsorganisation in den verschiedenen Altersphasen. Mit einem wachsenden Anteil an Singlehaushalten sowie einer absehbar zunehmenden Altersarmut steigen zudem die Risiken isolierter und prekärer Lebenslagen älterer Menschen.

Den zentralen Handlungsrahmen zum Umgang mit den Aufgaben einer generationengerechten Quartiersentwicklung bilden die Quartiere. Die Erfahrungen zeigen, dass die meisten Menschen auch im Alter in ihren bestehenden Wohnquartieren bleiben wollen. Mit im Alter rückläufiger Mobilität werden zudem die sozialen Nahräume, Nachbarschaften und Wohnumfelder zur wichtigsten Größe für die Versorgung und Teilhabe älterer Menschen. Folgende erste Lösungsansätze ergeben sich für eine generationengerechte Planung:

- Bei der Gestaltung öffentlicher Räume und generationengerechter Wohnumfelder sind Sicherheit, Begegnungsmöglichkeiten, Lebendigkeit, Barrierefreiheit und Nutzungsgliederung zur Vermeidung von Konflikten zentrale Themen (vgl. Checkliste: 10 Punkte für ein barrierefreies Wohnumfeld).
- Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten in lebendigen Nachbarschaften ist auf soziale Netzwerke und deren aktive Ansprache und Einbindung angewiesen. Die Nachhaltigkeit von Gemeinbedarfseinrichtungen ist abhängig von ihrer baulichen Qualifizierung sowie der Qualifizierung der Trägerschaften, die eine langfristige Flexibilität für verschiedene Nutzergruppen sichern.
- Bei der Anpassung der Wohnungsbestände stehen die Schaffung neuer Wohnformen und die Organisation von Unterstützungsangeboten bis hin zu Pflegeangeboten im Vordergrund. Generationenwohnangebote müssen koordiniert sowie die Öffnung zum Quartier und die Bespielung von Gemeinschaftsräumlichkeiten organisiert werden.
- Zur Unterstützung des Lebensalltags brauchen die Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zu Informationen und Beratungen. Wichtige Ansatzpunkte hierbei sind die Schaffung dezentraler Beratungsstellen, zugehender oder mobiler Beratungen, digitaler Medien sowie Unterstützungsleistungen für Hilfe und Pflege.

Checkliste: 10 Punkte für ein barrierefreies Wohnumfeld

1. Barrierefreies Wegenetz
2. Ausreichend breite Gehwege
3. Rutschfeste Bodenbeläge
4. Ausreichend Überquerungshilfen bei stark befahrenen Straßen
5. Gute Beleuchtung
6. Ruhemöglichkeiten
7. Öffentliche Toiletten
8. Naherholungsmöglichkeiten mit Begegnungsmöglichkeiten
9. ÖPNV fußläufig erreichbar
10. Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar

Quelle: U. Kremer-Preis, Dokumentation Werkstatt 2, S. 6

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Die quartiersspezifischen Herausforderungen bewegen sich an den Schnittstellen baulicher und sozialer Aufgaben. Die generationengerechte Quartiersentwicklung setzt ein integriertes Entwicklungsverständnis voraus und erfordert auch Anpassungen in der Personal- und Organisationsstruktur. Wichtig sind die Schaffung von kleinteiligen, vernetzten Versorgungsstrukturen und die Ausrichtung des Leistungsangebotes an die spezifischen Bedarfe vor Ort. Dafür ist das Zusammenwirken örtlicher Akteure, z. B. aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Wohnungswirtschaft, soziale Dienstleistungen, Träger der Wohlfahrtspflege, Vereinswesen oder auch Einzelhandel und private Dienstleistungen notwendig. Die Zusammenarbeit kann beispielsweise im Rahmen eines freiwilligen Zusammenschlusses als Verantwortungsgemeinschaft erfolgen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Akteure schon in der Planungsphase auf einen gemeinsamen Ansatz einigen und diesen dann konzentriert umsetzen.

Die Einbindung der Bewohnerschaft eines Quartiers in die Planung und Umsetzung von Anpassungsstrategien und Maßnahmen ist dabei unerlässlich. Wichtig für eine altersgerechte Quartiersentwicklung ist, dass Akteure und Betroffene vor Ort gemeinsam die Lebenswelten bzw. den sozialen Lebensraum älterer Menschen anpassen. Es geht nicht um die Einzelversorgung, sondern darum, unterschiedliche Unterstützungsangebote und Anpassungsmaßnahmen zu integrieren. Ferner ist es wichtig, nicht nur spezifisch für Ältere zu planen oder zu bauen, sondern ihre Bedürfnisse auch bei anderen Planungen mitzudenken.

Neben der Organisation von Verantwortungsgemeinschaften und der Einbindung der Bewohnerschaft sind die Kommunen gefordert, bauliche Entwicklungen zu unterstützen oder zu initiieren, indem z. B. entsprechende Konzeptvergaben entwickelt werden. Hinzu kommt der Erfahrungsaustausch, die Beratung und Sensibilisierung von potenziellen Investoren für neue Wohnformen oder der Entwicklung von Trägerkonzepten für Wohnformen und Gemeinbedarfseinrichtungen.

Zu den konzeptionellen Aufgaben zählt auch die Klärung der Übernahme von Verantwortung und Kosten. Ehrenamt funktioniert dabei meist nur in Ergänzung zum Hauptamt, so dass die Kontinuität hauptamtlicher Aufgaben sichergestellt werden sollte. Es bestehen verschiedene öffentliche und privatwirtschaftliche Finanzierungsformen. Neben der Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene können Fördermittel und Zuschüsse, z. B. beim Deutschen Hilfswerk oder beim Kuratorium Deutsche Altenhilfe sowie über den Landesförderplan „Alter und Pflege“ des Landes Nordrhein-Westfalen, beantragt werden. Auch Wohnungsunternehmen und soziale Dienstleister können als Partner gewonnen werden. In den Niederlanden wurden so gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle über eine Abgabe aller Akteure im Quartier, teilweise sogar auch von der Bewohnerschaft, entwickelt und erfolgreich erprobt.

Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- In Programmgebieten der Sozialen Stadt im Ruhrgebiet gibt es bisher wenig generationengerechte Wohnprojekte. Wie kann die Ansiedlung von Wohnprojekten im Programm „Soziale Stadt“ befördert werden? Welche Voraussetzungen müssen für die Gruppen wie auch die Investoren erfüllt sein?

Praxisbeispiele (Auswahl):

- Dortmund-Hörde: Bei der Gestaltung des Hörder Neumarktes wurde die Bewohnerschaft aktiv einbezogen. Durch eine sinnvolle räumliche Gliederung werden Konfliktpotentiale gemindert.
- Dortmund-Wichlinghofen: Nach dem Abbruch eines Grundschulgebäudes entsteht ein neues Stadtteil- und Bildungszentrum mit einer Grundschule, einer Turn- und Gymnastikhalle sowie einem Stadtteilzentrum als Ortsmitte.
- Lünen StadtGarten-Quartier Münsterstraße: Mit Unterstützung der Stadt Lünen und der städtischen Wohnungsbaugenossenschaft entsteht das Wohnprojekt „Am Wüstenknapp“ mit einer Mischung aus geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen und Eigentumswohnungen.
- Dortmund: Das Service-Team „... anders wohnen – anders leben...“ ist in der Wohnraumförderung angesiedelt und berät Interessierte bei der Planung und Umsetzung von innovativen Wohnformen.
- Krefeld-Südweststadt: Mit finanzieller Unterstützung der Montag Stiftung Urbane Räume wurde die Alte Samtweberei nach langem Leerstand für die aktuelle Nutzung als Ort des Wohnens, Arbeitens und Engagements hergerichtet.
- Wuppertal Oberbarmen-Wichlinghausen: Über das Quartiersmanagement wurde das „Netzwerk Integration“ initiiert. Ein monatlicher Stammtisch bietet Netzwerkmitgliedern und Interessierten die Möglichkeit, sich auszutauschen.
- Gelsenkirchen: Bestandteil des „Masterplan Senioren“ ist neben der Einrichtung eines Seniorenbeirats auch die Einrichtung einer Stabsstelle „Senioren- und Behindertenbeauftragter“ sowie die Geschäftsführung des „Generationennetzes Senioren e.V.“. Es besteht eine stadtweite Vernetzung der Akteure zum Thema „Älter werden“.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

3 Sicherheit und Kriminalprävention

5. September 2017 in Bochum

In den Programmgebieten der Sozialen Stadt und vergleichbaren Quartieren werden immer wieder Fragen der objektiven Sicherheitslage, vor allem aber des subjektiven Sicherheitsempfindens aufgeworfen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre ist das Thema Sicherheit wieder verstärkt in der öffentlichen Wahrnehmung präsent und bildet für die Quartiersentwicklung immer wieder eine Herausforderung. Im Fokus dieser Werkstatt ging es daher um die Fragen, woraus objektive und subjektiv empfundene Unsicherheitsgefühle in Quartieren entstehen und welche städtebaulichen Maßnahmen aber auch flankierenden sozial-integrativen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen wirksam sind.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Das subjektive Unsicherheitsempfinden ist innerhalb der Bewohnerschaft unterschiedlich ausgeprägt, insbesondere Frauen und Ältere fühlen sich oft unsicher. Häufig sind öffentliche Plätze, Grünanlagen oder beispielsweise (Bahn-)Unterführungen Orte, von denen das Unsicherheitsempfinden ausgeht. Konkrete Vorfälle (z. B. Überfälle, Bedrohungen) können zum Unsicherheitsempfinden beitragen, allerdings weisen viele Programmgebiete der Sozialen Stadt objektiv keine überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsbelastung oder einen signifikanten Anstieg der Kriminalitätsbelastung in den letzten Jahren auf. Die Kriminalitätsbelastung ist häufig vielmehr durch subjektives Empfinden unabhängig von konkreten Kriminalitätsdelikten geprägt. Vor allem städtebauliche Missstände, resultierend aus Dunkelheit und Verwahrlosung des öffentlichen Raums, sowie die soziale Distanz von Bevölkerungsgruppen (z. B. als „unangemessen“ empfundenes Verhalten von Gruppen oder Gefühle von Fremdheit im Quartier) führen zu Konflikten und können Angsträume erzeugen.

Insbesondere in der Presse wird das Thema immer wieder aufgegriffen und betroffene Quartiere werden schnell als „Problemviertel“ dargestellt. Einmal entstandenen Stigmatisie-

rungen kann oft nur sehr mühsam und langwierig begegnet werden. Im Sinne der sozialräumlichen Kriminalprävention zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bewohnerschaft sollten integrierte Quartiersstrategien entwickelt werden (vgl. Dimensionen der Prävention). Von zentraler Bedeutung ist die Sichtbarkeit (städte)baulicher Maßnahmen zur Aufwertung der Quartiere. Eine höhere Präsenz von Ordnungsbehörden und Polizei sowie die gezielte Ansprache von gewalt- und kriminalitätsbereiten Bevölkerungsgruppen kann eine positive Wirkung auf Vandalismus, Sachbeschädigung und gewaltbereite Auseinandersetzung haben, aber auch zur Verdrängung in andere Stadtteile führen. Wichtig sind präventive, niederschwellige und sozial stabilisierende Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z. B. durch Streetworker), präventive Angebote in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Förderung von Begegnung und Stärkung des Zusammenlebens im Quartier (z. B. durch Feste, Kulturangebote, Sport- und Freizeitangebote).

Dimensionen der Prävention

Ordnungsrechtliche und kontrollierende Maßnahmen	• Präsenz vor Ort (Polizei, Ordnungsamt, Wohnungsunternehmen) • Einsatz von Sicherheitsdiensten • Besondere rechtliche Vorschriften
Gestaltung und Technik	• (Städte-)baulich-materielle Anordnung • Orientierung, Sichtbarkeit • Zugang • Symbolische Zeichen • Technische Ausstattung und Beleuchtung • Anbindung Infrastruktur
Nutzungsverantwortung und Kohäsion der Bewohnerschaft	• Übernahme von Verantwortung • Förderung Patenschaften • Beteiligung, Aktivierung
Förderung der individuellen/ sozialen Entwicklung	• Maßnahmen gegen Risikofaktoren • Stärkung Schutzfaktoren
Soziales Management	• Sauberkeit, Instandhaltung • Förderung der Hausgemeinschaft • Kooperation mit Institutionen • Vermittelnde Nutzungsregeln • Angebote für Zielgruppen • Mediation sozialer Konflikte

Quelle: eigene Darstellung nach ILS, Dokumentation Werkstatt 3, S. 6

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Strategien zur sozialräumlichen Kriminalprävention lassen sich am besten im Rahmen eines integrierten Ansatzes bearbeiten. Das Thema „Kriminalprävention“ spielt jedoch in den integrierten Handlungskonzepten bislang nur eine eher untergeordnete Rolle. Daher ist es erforderlich, dass Strategien zur sozialräumlichen Kriminalprävention stärker in integrierte Konzepte der Sozialen Stadt eingebettet werden. Eine wesentliche Grundlage dafür liefert im ersten Schritt eine Identifizierung von Problemorten und Problemquellen im Quartier. Dazu zählt auch die Auswertung von kleinräumigen Polizeidaten (z. B. im Rahmen eines Sicherheitsaudits), sofern diese vorliegen. Darauf aufbauend sollte ein integriertes Maßnahmenpaket entwickelt werden, das auch mit den anvisierten Förderprogrammen und -vorgaben kompatibel ist (vgl. Aufzählung sozialbezogener Maßnahmen).

Beispielhafte Aufzählung sozialbezogener Maßnahmen, die indirekt kriminalpräventive Wirkungen entfalten:

- Frühe Hilfen für Familien (Familienhebamme)
- Werbung für bestehende Angebote gegen häusliche Gewalt
- Regelmäßige Qualifikation des Personals in Kitas (Konfliktlösung)
- Sicherung der Schulsozialarbeit
- Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Gewalt in der Schule
- Auseinandersetzung mit Schulmüdigkeit und -verweigerung
- Verstetigung von Nachhilfeangeboten
- Bildungsberatung für sogenannte „bildungsferne“ Familien
- Orte für Jugendliche im Wohnumfeld
- Suchtprävention
- Teilhabe ermöglichen (Demokratiekompetenz gegen Radikalisierung)
- Umweltpädagogik im öffentlichen Raum

Quelle: vgl. forum kriminalprävention 1/2015, S. 19, Dokumentation Werkstatt 3, S. 18

Die Entwicklung einer Strategie zur sozialräumlichen Kriminalprävention und anschließende Umsetzung erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Dazu zählen z. B. das Quartiersmanagement, die Polizeibehörde und das Ordnungsamt, die Wohnungswirtschaft sowie die sozialen Einrichtungen im Stadtteil (u. a. Kitas und Schulen sowie die Jugendhilfe). Präventionskonferenzen und -netzwerke bilden eine geeignete Kooperationsgrundlage. Der Erfolg der Maßnahmen hängt häufig von engagierten Einzelpersonen wie Hausmeistern oder Stadtteipolizisten ab. Auch die Übertragung eines Teils der Verantwortung an Privatpersonen oder Nachbarschaftsvereine, z. B. zur Pflege von Grünanlagen, kann erfolgsversprechend sein. Die Privatisierung von Sicherheitsleistungen kann jedoch höchstens eine

Ergänzung staatlicher Akteure sein. Wenn die Bewohnerschaft stärker in die Nutzungsverantwortung gezogen wird, reduziert dies häufig Vandalismus und Verwahrlosung. Es ist wichtig, bereits bei den Planungen, beispielsweise zur Gestaltung öffentlicher Räume, verschiedene Nutzergruppen im Planungsprozess mitzudenken und die künftigen Nutzergruppen in den Beteiligungsprozess miteinzubinden.

Kriminalprävention ist förderfähig, z.B. in Form von Sicherheitsanalysen und Sicherheitsaudits. Über das Programm „Soziale Stadt“ können städtebauliche und sozial-integrative Maßnahmen gefördert werden. Erforderlich ist auch die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, um Ressourcen für Präventionsarbeit wie die offene Jugendarbeit sowie Ressourcen für die stärkere Präsenz von Polizei und Ordnungsamt vor Ort bereitzustellen.

Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Wünschenswert wäre die Aufbereitung von Praxishinweisen, wie man mit den Ansprüchen an den öffentlichen Raum durch neue Zuwanderungsgruppen umgehen kann und wie Planungen an diese Nutzergruppe angepasst werden können.
- Auch Praxishinweise, wie sich Zivilcourage stärken lässt und wie Personen, die auf Unrecht hinweisen, besser geschützt werden können, wären hilfreich.
- Die Frage der dauerhaften finanziellen Absicherung von Streetworkern und Stadtteilarbeitenden zur ständigen Kontaktaufnahme mit der Bewohnerschaft sollte künftig thematisiert werden.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Bonn Neu-Tannenbusch: In Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt und Polizei wurde ein Konzept zur städtebaulichen Kriminalprävention (Sicherheitsaudit) in das integrierte Handlungskonzept integriert.
- Wuppertal-Oberbarmen: Auf dem zentralen Berliner Platz kumulieren sich verschiedene Problemlagen. Da der Platz selbst aktuell nicht umgestaltet werden kann, soll über die Umgestaltung des Platzumfeldes die städtebauliche und sozialräumliche Situation verbessert werden und der Platz sein Stigma als Angstraum verlieren.
- Essen-Altenessen: Im Stadtteil gibt es seit einigen Jahren das Aktionsbündnis Sicheres Altenessen (AsA), in dem u. a. Polizei, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Mitarbeiter aus der Stadtplanung und ISSAB vertreten sind.
- Dortmund: Mit dem Masterplan kommunale Sicherheit wird ein gesamtstädtisches Konzept unter breiter Akteursbeteiligung vom Polizeipräsidenten, über Mitarbeiter von Ämtern, intermediäre Organisationen bis hin zu Bürgerschaft erarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

4 (Neue) Herausforderungen der Integration

12. Oktober 2017 in Gelsenkirchen

Integration ist seit jeher ein Kernthema der Sozialen Stadt. Ein harmonisches Zusammenleben oder die Partizipation von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gelingt nicht immer. Ziel der Werkstatt war es, das Thema aus der Perspektive der Sozialraumorientierung erneut aufzugreifen und gemeinsam mit den Akteuren der integrierten Quartiersentwicklung zu vertiefen. Dabei stand im Vordergrund, welche Strategien zur Förderung der Integration bestehen und inwiefern diese weiterentwickelt werden müssen, welche Strukturen es zur Unterstützung braucht und wie auf übergeordneter Ebene verbesserte Rahmenbedingungen für das lokale Handeln geschaffen werden können. In den Diskussionen auf der Werkstatt ging es auch um die Frage, was das Programm „Soziale Stadt“ leisten kann und wo die Grenzen der Handlungsfähigkeit liegen.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Migration gewinnt an Relevanz innerhalb der Gesellschaft. Im Jahr 2015 hatten in Deutschland bereits über 20 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wird der Anteil künftig noch stark weiter wachsen. Durch die Pluralisierung der Stadtgesellschaft ist Diversität zumindest in den größeren Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens bereits gelebte Normalität. Der Umgang mit der ethnischen Vielfalt in der Gesellschaft gestaltet sich allerdings vielerorts schwieriger.

Durch die Migration können sich Quartiere verändern, was zu neuen gesellschaftlichen Herausforderungen führt. Hierbei sollte vor allem der Gruppe der Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, die häufig als „Problemgruppe“ wahrgenommen wird. Aufgabe der sozialräumlichen Planung ist es, mit den unterschiedlichen Voraussetzungen umzugehen und neue Handlungsoptionen und -wege in der sich wandelnden Stadtgesellschaft zu finden. Viele Städte entwickeln in Reaktion auf die sich wandelnden Gesellschaftsstrukturen

Diversitätskonzepte, um den stärken- und handlungsorientierten Blick auf die Migrationsgesellschaft zu fördern. Ziel ist die Förderung einer diversitätsbewussten Stadtteilkultur, die interkulturelle Öffnung von Stadtstrukturen oder die Bekämpfung von Diskriminierung. Aus Sicht der Sozialen Stadt ist eine sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit notwendig. Dies beinhaltet z. B. den Aufbau von Brücken zwischen Migrantengruppen und kommunalen Strukturen, die Sicherung gleichberechtigter Teilhabechancen sowie die Qualifizierung von Infrastrukturen. Insgesamt gilt es zu vermitteln, dass Vielfalt in der Gesellschaft Realität ist und Ressourcen mit sich bringt, die es zu nutzen gilt.

Das Themenfeld „Integration“ berührt eine Vielzahl an Handlungsfeldern (Wohnen, Sprache und Bildung, berufliche Integration und Qualifizierung oder auch Gesundheit). Neben gesamtstädtischen Strategien erfahren quartiersbezogene Ansätze zur Förderung der Integration vor Ort eine wachsende Bedeutung. Hierzu zählen auch spezifische Zugänge und Beteiligungsformen für schwer erreichbare Zielgruppen, die zum Teil weniger gute Integrationsvoraussetzungen haben.

Die hohe Bedeutung der vorschulischen Betreuung ist unumstritten. Allerdings gehen Kinder von Zugewanderten oftmals gar nicht oder spät in den Kindergarten und kommen oftmals anschließend ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in die Grundschulen. Gerade Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erhalten die notwendige Förderung dann erst spät. Hinzu kommt eine zunehmende einrichtungsbezogene Segregation, die erhöhte Anforderungen an die pädagogische Betreuung stellt. Die Situation in Bildungseinrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren durch die EU-II-Zuwanderung und die Fluchtmigration noch verschärft. Die Integration dieser Zuwanderer wird durch quantitative und qualitative Kapazitätsengpässe im Bildungssystem erschwert. Qualitative Defizite entstehen vor allem durch das Fehlen von qualifiziertem Personal oder einem unzureichendem Personalschlüssel für zusätzliche Anforderungen bei der Elternarbeit. Chancen im Schulbereich bieten der offene Ganztags und die Einbettung nonformaler Bildungsangebote, wie die Installation von Schulsozialarbeitern oder die Möglichkeit der Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler auch nach Unterrichtsende (z. B. mit Musik- oder Sportangeboten).

Auch die gesundheitliche Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten stellt eine große Herausforderung in den Quartieren dar. Ungleichheit kann durch Informationsdefizite und einen fehlenden Zugang zum Gesundheitssystem entstehen. Bei vielen Zugewanderten existieren außerdem oftmals Hemmungen, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ferner stehen insbesondere Kinder vor dem „Spagat“, einerseits den hohen Erwartungshaltungen der Eltern an schulische und berufliche Erfolge gerecht zu werden und andererseits sich kulturell nicht zu verändern. Dies erzeugt einen hohen psychischen Druck. Im Bereich der Älteren wird es auch bei Migrantinnen und Migranten zu einer Abnahme der Pflege durch die Familie kommen, so dass mehr Angebote beispielsweise für muslimische Seniorinnen und Senioren vorgehalten werden sollte. Hierbei sind Aspekte der kultursensiblen Altenpflege zu berücksichtigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen sind Ansätze interkulturel-

ler Gesundheitsprävention, wie über eine Kooperation mit Multiplikatoren, eine Sensibilisierung der Akteure sowie eine Qualifizierung von Nachbarschaftshilfen, notwendig. Auf Basis des Präventionsgesetzes unterstützen verschiedene Krankenkassen stadtteilbezogene Präventionsprojekte in diesen Bereichen.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Viele Städte erarbeiten derzeit oder haben in der Vergangenheit bereits Diversitätskonzepte (z.B. Essen, Köln, Dortmund, Bochum), Integrationskonzepte oder interkulturelle Konzepte erarbeitet. Wichtig ist, dass interkulturelle Orientierung durch Individuen gelebt und durch Institutionen getragen wird. Eine wesentliche Anforderung ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Akteuren, insbesondere in den Verwaltungen. Dazu zählen einerseits personelle Maßnahmen (z.B. Fortbildungen, Fachtagung, Supervision) aber auch die Schaffung entsprechender Strukturen und Rahmenbedingungen, damit die Personen interkulturell sensibel agieren können. Auf Quartiersebene werden Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher als Regelstrukturen benötigt. Wichtig ist, dass interkulturelle Öffnung auf der Führungsebene Top-Down „vorgelebt“ und als ganzheitliche Querschnittsaufgabe, die auf die meisten Bereiche in Kommunalverwaltungen Einfluss hat, gesehen wird.

Vielfalt im Stadtteil erfordert auch eine Vielzahl an Zugängen. Dafür müssen Akteure, Zielgruppen und Strukturen im Stadtteil bekannt sein. Wichtig sind dabei auch informelle Orte zum Austausch (z.B. Cafés oder Friseursalons) sowie der Zugang zu bekannten Multiplikatoren im Stadtteil. Interkulturelle Teams erzielen hierbei bessere Arbeitsergebnisse, da Migrantinnen und Migranten schneller Vertrauen zu Personen fassen, die ihre Muttersprache sprechen oder aus einem ähnlichen Kulturkreis stammen.

Quartiersbezogene Ansätze zur Integration vor Ort haben neben allgemeinen Integrationsstrategien und Maßnahmen eine wachsende Bedeutung. Das Programm „Soziale Stadt“ kann die Chancengerechtigkeit in Quartieren unterstützen und Vielfalt fördern, indem die soziale Infrastruktur gestärkt und weiterentwickelt wird, z.B. indem an Schulen Räume für Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Über das Instrument des Verfügungsfonds können bewohnergetragene Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Tanz- und Musikangebote) finanziert und im Quartier etabliert werden. Die Mittel für soziale Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ sind allerdings begrenzt. Infolgedessen müssen weitere Fördermöglichkeiten akquiriert werden, wobei die vorhandenen personellen Ressourcen oftmals nicht ausreichen. Zudem stellt die Fokussierung auf kurzfristige und unzuverlässige Projektfinanzierungen den Umgang mit der Langfristaufgabe der Integration vor große Herausforderungen.

Eine gute Präventionsarbeit braucht zudem frühe Hilfen zu Informationen über das gesundheitliche Bildungssystem, Hebammen als Vertrauenspersonen, Integrationslotsen als Brückenbauer sowie gut vernetzte und strategisch unterstützende Kommunale Integrationszentren (KI). Als große Herausforderung besteht hierbei noch eine bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten, dies betrifft insbesondere auch den Austausch von kleinräumigen Daten.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Das Städtetz Soziale Stadt NRW soll sich dafür einsetzen, dass zukünftig auch ein gewisser Anteil der Städtebaufördermittel für Personalkosten eingesetzt werden kann. Dadurch wird auch die raschere und effektive Umsetzung von Maßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen gefördert.
- Eine gemeinsame Initiative der Soziale Stadt Kommunen mit den Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes zur Unterstützung gesundheitsbezogener Maßnahmen wäre wünschenswert.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Gelsenkirchen-Schalke: Im Bildungsverbund sind ca. 50 Bildungseinrichtungen vertreten mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung für die Bewohnerschaft des Stadtteils zu erhöhen.
- Bottrop: Zwischen den Jahren 2007 und 2012 erarbeitete die Stadt Bottrop unter Beteiligung von circa 150 Akteuren aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft ein interkulturelles Gesamtkonzept, das rund 180 Handlungsempfehlungen umfasst.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

5 Inklusion im Quartier

14. November 2017 in Wuppertal

Durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist Inklusion zu einem gesellschaftlich und politisch verbindlichen Paradigma geworden. Im Fokus der Werkstatt ging es darum, die Diskussion zum Thema „Inklusion“ in den Quartieren weiter voranzubringen, da es in den Programmgebieten und Handlungskonzepten der Sozialen Stadt bislang eher unterrepräsentiert ist. Zunächst ging es darum zu klären, was genau Inklusion bedeutet und welche Rolle die Kommunen bei der Herstellung inklusiver Gegebenheiten haben. Darüber hinaus wurde auch über die Frage diskutiert, wie die Soziale Stadt von der inklusiven Quartiersentwicklung profitieren kann und/oder wie die Erfahrungen und Strukturen der Sozialen Stadt das Thema voranbringen können.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Bei Inklusion geht es um die Anerkennung und Akzeptanz von Verschiedenheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Für eine inklusive Quartiersentwicklung gilt es, alle Zielgruppen mitzudenken und insbesondere diejenigen Zielgruppen in den Fokus zu nehmen, die Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind. Die Debatte und Maßnahmen beschränken sich häufig jedoch noch zu sehr auf den Bildungs- und Schulbereich und auf die Zielgruppe der Behinderten.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Organisation von Inklusion zu einer zentralen Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Häufig fehlen in den Kommunen jedoch die Ressourcen, um das Thema voranzubringen und sich ressortübergreifend damit auseinanderzusetzen. Bestehende Ressourcen sind vorrangig auf einzelne Projekte beschränkt. Einzelprojekte könnten durch eine Vernetzung und die Einbettung in einen inklusiven Kontext bessere Ergebnisse erzielen. Voraussetzung für das kommunale Handeln ist, dass beim Thema Inklusion erstmal ein Verständnis für Inklusion und die resultierenden Anforderungen geschaffen wird und Strukturen aufgebaut werden.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die in vielen Handlungsfeldern „mitgedacht“ werden sollte. Sie erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Verwaltungs- und Fachbereiche sowie Akteursgruppen sowie eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft und den Behinderten-, Seniorinnen- und Senioren- und Inklusionsfachbeiräten. Grundlage für die Zusammenarbeit ist, dass Inklusion von den Spitzen von Politik und Verwaltung gewollt ist. Die Kommune sollte als Initiator für die Bewusstseinsbildung vorangehen. Gleichzeitig ist Inklusion aber nicht nur Aufgabe der Führungsebene, sondern enthält eine emanzipatorische Komponente, die in der Praxis unerlässlich für die Umsetzung ist. Ehrenamt ist für die Umsetzung einer inklusiven Quartiersentwicklung wichtig, stößt aber in der Praxis an seine Grenzen. Wichtige Partner vor Ort sind neben der quartiersbezogenen sozialen Arbeit auch die Beschäftigten aus der stationären Hilfe. Allerdings sind die Hilfesysteme noch nicht ausreichend für einen Quartiersansatz umgebaut.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung häufig durch Aktionspläne, die verschiedene Fachplanungen berücksichtigen und zusätzliche (inklusive) Maßnahmen benennen. Ziel einer Strategie zur Stärkung der Inklusion sollte es sein, neue Impulse zu setzen und sich ernsthaft mit Inklusion und ihren Anforderungen auseinanderzusetzen. Dabei ist es wichtig, auch bestehende bzw. laufende Maßnahmen neu zu überdenken, zu bewerten und zu prüfen, was inklusiv umgestaltet werden kann und wo zusätzliche Bedarfe entstehen. Ziel ist es, mit den Maßnahmen über das Stadium der Insellösung hinauszukommen. Dies gelingt am besten durch eine von der Politik getragene Gesamtstrategie mit Leitbild, Maßnahmen und Umsetzungsstrukturen. Die Einrichtung einer Stabs- oder Koordinierungsstelle hilft, gemeinsame Beschlüsse voranzubringen und weiterzuentwickeln. Ziel sollte sein, eine themenübergreifende integrierte Stadtteil- und Quartiersentwicklung als Regelaufgabe in den Kommunen zu verankern. Dabei geht es nicht nur um ganzheitliche Lösungen im Sinne einer integrierten Handlungsstrategie, sondern darum, aus der Perspektive der Nutzergruppen zu denken.

Der Quartierszugang ermöglicht dann im nächsten Schritt die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Ohne Quartierszugang bleibt Inklusion häufig ein theoretisches Konstrukt. Inklusiv-e Quartiersentwicklung stellt gleichberechtigte Teilhabe der Quartiersbewohnerschaft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als übergreifendes Leitziel in den Mittelpunkt und knüpft gezielt an bereits bestehende Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze an. Insbesondere in Programmgebieten der Sozialen Stadt bestehen häufig Anknüpfungspunkte und Vorerfahrungen, die für diese Ansätze genutzt werden können (vgl. Möglichkeiten und Grenzen des Programms „Soziale Stadt“). Allerdings spielt das Thema Inklusion auch in der Sozialen Stadt bisher eine eher untergeordnete Rolle. Inklusion sollte daher im Programm „Soziale Stadt“ zu einem förderfähigen Pflichtbestandteil der Handlungsprogramme gemacht werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Programms „Soziale Stadt“

Möglichkeiten [+]	Grenzen [-]
• Soziale Stadt hat Ressourcen für Beteiligung und Aktivierung • Verfügungsfonds-Projekte • Aushandlungsprozesse und Dialog • Stadtteillblich umfasst alle kleinen Gruppen = Legitimation • „Peers“ erkennen, erhalten und einbinden • Quartiersbüro ist durch Präsenz eine Ressource • Informelle Beteiligung in aktiven Quartiersbüros • Enge Anbindung an Sozialamt • BIWAQ-Arbeitsprojekte • Zugang zu Mitteln des ESF über Starke Quartiere – Starke Menschen • Sozialpolitische Zielstellung • Zusammenarbeit mit sozialer Arbeit und Multiplikatoren	• Inklusion ist kein strategisches Ziel im QM (kein Arbeitsauftrag) • Unschärfe des Begriffs und fehlende Debatte (Was ist richtig? Was ist falsch?) • Unwissenheit, fehlendes „Know-how“, fehlende Experten • Aus Komplexität resultierende Überforderung • Themenbreite im Quartier • Fehlende Kontakte • Soziale Stadt hat viele schwierige Aufgaben • Häufig planerische Ausrichtung ohne GWA-Ansatz • Quartiere haben unterschiedliche Ansprüche • Oft mittelstandsorientierte Beteiligungsprozesse

Quelle: Dokumentation Werkstatt 3, S. 15

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnumfeld und öffentlichen Raum förderfähig. Außerhalb von Gebietskulissen der Städtebauförderung müssen für die Finanzierung von Maßnahmen vor allem kommunale Mittel eingesetzt werden. Durch ein jährlich festgesetztes Budget lassen sich nach und nach Maßnahmen umsetzen. Ergänzend sollten von den Kommunen weitere finanzielle Möglichkeiten und Fördertöpfe geprüft werden, z. B. durch die Initiative „Aktion Mensch“, die Stiftung Wohlfahrtspflege, den Europäischen Sozialfonds, die KfW oder die NRW.Bank.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Das Städtenetz Soziale Stadt NRW sollte eine aktive Funktion zum Wissenstransfer und zum Austausch über das Thema „Inklusion“ in der Sozialen Stadt übernehmen, z. B. durch die Sammlung guter Beispiele, die Einrichtung eines Informationspools sowie einem weiteren Austausch anhand themenbezogener Veranstaltungen.
- Es gibt keine belastbare Statistik zum behindertengerechten Wohnraumbedarf. Nichtsdestotrotz sollte geklärt werden, wie man Wohnungsunternehmen oder Einzeleigentümerinnen und -eigentümer dafür gewinnen kann, barrierefrei zu bauen.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Freiburg: Die Stadt Freiburg hat einen „Aktionsplan Inklusion“ erarbeitet. Das Leitbild umfasst u. a. die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung sowie die Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Duisburg-Am Revierpark: Im inklusiven Wohnprojekt „Wir am Mattlerbusch“ des Trägervereins Alsbachtal e. V. leben Menschen mit und ohne Behinderung. Im Wohnprojekt befindet sich außerdem ein Café als Begegnungsstätte sowie das Büro des Quartiersmanagement und ein heilpädagogisches Zentrum.
- Ahlen: Bei der Erneuerung des historischen Kopfsteinpflasters des innerstädtischen Platzes wurde die neue Pflasterung bewusst so gewählt, dass der Platz dadurch barrierefrei gestaltet wird.
- Wuppertal-Oberbarmen: Das Zentrum für Integration und Inklusion Färberei e. V. ist ein Ort, an dem sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen und Kultur erleben können. Inklusion ist im Stadtteil eng verknüpft mit Integration.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

6 Ressortübergreifende Ansätze und Lokale Entwicklungspartnerschaften

12. Dezember 2017 in Hamm

Integriertes, ressortübergreifendes Handeln und die Partnerschaft mit lokalen Akteuren in den Quartieren „vor Ort“ sind von Beginn an Kernelemente des Programms „Soziale Stadt“. Diese Aufgaben sind aber für viele Handelnde aus den Kommunen Nordrhein-Westfalens häufig mit Herausforderungen verbunden. Im Fokus der Werkstatt standen daher die Fragen, welche Kooperationsmöglichkeiten es in unterschiedlichen Handlungsfeldern gibt und welche Rahmenbedingungen für erfolgreiche Partnerschaften notwendig sind. Die Fragestellungen wurden anhand der drei Themenfelder „Wohnen und Wohnungswirtschaft“, „Soziale Arbeit“ und „Lokale Ökonomie“ diskutiert.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Für die Umsetzung integrierter Handlungsstrategien im Quartier ist die Kooperation mit lokalen Partnern unverzichtbar. Insbesondere die Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Wohnungsunternehmen haben eine lange Tradition in Programmgebieten der Sozialen Stadt. Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Wohnungsunternehmen sind z. B. wichtige Partner wenn es um Fragen des Wohnens im Alter oder der Schaffung von Räumen für Begegnungen im Quartier geht. Auch soziale Trägerinnen und Träger haben eine zentrale Bedeutung für die Quartiersentwicklung und sind unbedingt als lokal Mitwirkende zu gewinnen. Durch die Vernetzung mit sozialen Trägerinnen und Trägern vor Ort können Synergien genutzt, Zugänge zur Zielgruppe erleichtert und Angebote weiterentwickelt werden. Die lokale Ökonomie trägt maßgeblich zur Versorgung der Quartiere bei und bietet Orte der Beschäftigung und Ausbildung für die Menschen im Quartier.

Insbesondere die Kooperation mit Einzeleigentümerinnen und -eigentümern oder Eigentümergemeinschaften gestaltet sich meist schwierig. Für die Kommunen ist bereits die Identifizierung und Kontaktaufnahme aufwendig. Die Investitionsbereitschaft ist in der Regel gering. Bei Wohnungsunternehmen ist die Kontaktaufnahme zwar in der Regel einfacher, aber auch hier werden die Akteure häufig als „zurückhaltend“ erlebt. Häufig liegt auch eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Investitionsbereitschaft von Eigentümerinnen und Eigentümern und der Renditeerwartung. Hier gilt es als Kommune die Eigentümerschaft zu informieren und eine realistische Erwartungshaltung zu fördern.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Kooperationen können auf verschiedenen Ebenen stattfinden, z. B. auf Ebene der Stadtverwaltung als ressortübergreifende Zusammenarbeit, zusammen mit übergreifenden Organisationen (z. B. Industrie- und Handelskammer), mit der Kommunalpolitik und den Medien, auf Projektebene zur Verknüpfung mit anderen Teilprojekten oder Förderprogrammen, mit Unternehmen oder sozialen Einrichtungen. Kooperationen im Quartier sollten dabei stets mit einer Beteiligung des Quartiersmanagements stattfinden. Die Herausforderung besteht vor allem darin, über die Kontaktaufnahme hinaus zu konkreten Partnerschaften zu kommen und im nächsten Schritt Ziele abzustimmen und Maßnahmen umzusetzen.

Für eine erfolgreiche Kooperation sind folgende Eckpunkte wichtig:

- Häufig gibt es bestehende Akteursstrukturen, z. B. Netzwerke zwischen sozialen Trägerinnen und Trägern, Eigentümervereine, Unternehmensnetzwerke usw. Bestehende Strukturen müssen identifiziert und sofern möglich darauf aufgebaut werden. Generell ist es hilfreich, auch weitere Partner für zukünftige Strategien in die Kooperation einzubeziehen. Der Erfolg einer Kooperation ist aber immer auch abhängig von der Haltung und dem Engagement einzelner Personen.
- Als hilfreich hat sich in der Praxis erwiesen, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer, Unternehmen und/oder soziale Trägerinnen und Träger öffentlichkeitswirksam zum offenen Gespräch eingeladen werden, insbesondere dann, wenn die Kooperation von oberster Stelle angestrebt wird.
- Es ist wichtig, den örtlichen Partnern den Mehrwert für ihre Investitionen aufzuzeigen, z. B. durch finanzielle Förderung. Auch begleitende Maßnahmen durch die Kommune (z. B. in das Wohnumfeld) können die Mitwirkungsbereitschaft erhöhen. Allerdings kommt es dadurch häufig auch zu Mitnahmeeffekten. Soziale Trägerinnen und Träger können durch eine Kooperation mit der Kommune von finanziellen Ressourcen als auch von baulichen Projekten profitieren. Bei Wohnungsanbietenden sollte das Verständnis gestärkt werden, dass nicht nur eine Verantwortung gegenüber dem Wohnungsbestand,

sondern auch gegenüber dem Wohnumfeld besteht und dass durch Investitionen zur Aufwertung im Quartier auch ein Mehrwert für die Wohnungsanbietenden entsteht. Durch die Stärkung des Standortes z.B. durch ein besseres Image oder die Gestaltung des öffentlichen Raumes aber auch Maßnahmen zur Qualifizierung der Bewohnerschaft tragen zur Stärkung der lokalen Ökonomie bei.

- Hilfreich ist die gemeinsame Zielformulierung und Ausarbeitung einer gemeinsamen Handlungsstrategie mit Zeithorizont. Insbesondere hinsichtlich der Zielformulierungen ist nicht immer eine detaillierte Ausformulierung notwendig. Ein Förderkontext kann bei der Umsetzung von lokalen Partnerschaften hilfreich sein, ist aber kein Muss.
- Eine offene und transparente Zusammenarbeit ist erforderlich, sowohl fach- und dezentalsübergreifend innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit lokalen Akteuren. Nur so können Spannungen zwischen den Partnern durch die unterschiedlichen Perspektiven und Vorgaben der jeweiligen Fachplanungen gelöst werden. Dafür gilt es, Vertrauen zwischen den Kooperationspartnern aufzubauen. Die Zusammenarbeit kann z.B. über einen Runden Tisch, Arbeitsgruppen oder Steuerungsrunden erfolgen. Die Partner müssen fortlaufend angesprochen und eingebunden sowie kleinteilige Projekte angeschoben werden.
- Die Verstetigung von Strukturen, Kooperationen und Aktionen nach Ablauf der Projektlaufzeit gestaltet sich häufig schwierig und sollte von Anfang an mitgedacht werden. Durch Einbeziehung von Akteuren und Schaffung von Verantwortlichkeiten kann die Verstetigung gestärkt werden.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Es besteht weiterhin die Frage, wie Unternehmen dazu gebracht werden können, sich an schwierigen Standorten anzusiedeln, insbesondere dann, wenn die lokale Ökonomie bereits überwiegend verschwunden ist.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Essen-Eltingviertel: Auf Basis eines integrierten Quartierskonzeptes sowie eines Klimakonzeptes wurde das Eltingviertel in öffentlich-privater Partnerschaft zwischen der Stadt und der Vonovia SE integriert und energetisch erneuert.
- Dortmund: Durch ein kleinräumiges Monitoring (Indikatorensystem auf Ebene der statistischen Unterbezirke) können Quartiere kleinräumig untersucht und Problemlagen in Stadtteilen frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Wohn- und Lebensverhältnisse in den Quartieren zu verbessern.
- Siegen: Das Webkaufhaus Lokaso.Siegen bietet dem Einzelhandel und den Dienstleistungsunternehmen aus der Region die Möglichkeit, ihre Produkte online zu verkaufen und vor Ort ausliefern zu lassen. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit von Stadtsparkasse Siegen, Industrie- und Handelskammer, der Siegener Internet-Agentur billiton internet services GmbH sowie weiteren Partnern.
- Ökumenisches Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt (Kfs)“: Die katholische und evangelische Kirche engagieren sich zusammen mit ihren jeweiligen Wohlfahrtsverbänden (Deutscher Caritasverband und Diakonie Deutschland) seit 2015 als Akteur integrierter Stadtentwicklung in Großstädten oder im ländlichen und kleinstädtischen Kontext.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

7 Mittelbündelung und Förderlandschaft

30. Mai 2018 in Duisburg

Die Bündelung von Fördermitteln ist ein wesentliches Charakteristikum des Programms „Soziale Stadt“. Ziel der Werkstatt war es daher, Möglichkeiten und Umsetzungsbedingungen einer Mittelbündelung für die Aufgaben der integrierten Stadtteilentwicklung im Rahmen der aktuellen Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene näher zu betrachten. Die Werkstatt informierte zunächst über aktuelle Vorhaben zur ressortübergreifenden Förderung auf Bundesebene sowie die Möglichkeiten der Mittelbündelung in den Quartieren durch die Programme der NRW.Bank. Im Fokus der sich anschließenden Diskussion standen die Bedingungen zur Entwicklung einer effektiven und zielgerichteten Förderlandschaft im Kontext der integrierten Stadt(teil)entwicklung.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Das Programm „Soziale Stadt“ war von Beginn an als ressortübergreifendes Programm angedacht. Seit 2017 wird durch die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“ die Zusammenarbeit auf Bundesebene durch verschiedene Bundesprogramme (u. a. „Jugendmigrationsdienste im Quartier“, „Verbraucher stärken im Quartier“ und „Utopolis – Soziokultur im Quartier“) erprobt. In Nordrhein-Westfalen ist die Ergänzung von Mitteln der Städtebauförderung durch Mittel aus anderen Programmen wesentlicher Bestandteil der Programmumsetzung. Aktuelle Partnerprogramme der Sozialen Stadt sind die Programme „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ und der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“. Auch EU-Mittel, z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), können zur Finanzierung flankierender Projekte genutzt werden. Durch die NRW.BANK werden begleitende Programme – vorrangig im Bereich des Wohnungswesens – zur Städtebauförderung umgesetzt. Durch die Wohnraumförderung können z. B. umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden, was somit große Chancen für den oftmals durch Sanierungsstau

geprägten Wohnungsbestand in den Programmgebieten der Sozialen Stadt offeriert. Den Kommunen kommt hier eine wichtige Funktion als Vermittler zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und Fördermittelgebern wie der NRW.BANK zu. Die größte Herausforderung für die Kommunen besteht darin, einen Überblick über die verschiedenen Förder- und Finanzierungsprogrammen zu erhalten um die Mittelbeantragung und den Mittelfluss optimal zu koordinieren.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für eine optimale Mittelbündelung. Zu den operativen Herausforderungen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gehört vor allem der Zugang der Programmbeteiligten in die Quartiere bzw. zu den Akteuren im Quartier. Programmbeteiligte müssen entsprechende Einrichtungen in den Quartieren zunächst identifizieren, um diese ansprechen zu können. Nicht immer gibt es zentrale Ansprechpartner, die einen Überblick über entsprechende Einrichtungen im Quartier haben und Kontakt erstellen können. In der Praxis unterstützen hierbei vor allem die Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager. Zur zukünftigen Unterstützung der Programmabwicklung wäre ein leichter Zugang zu relevanten Ansprechpartnern und Einrichtungen in den Quartieren hilfreich. Im Sinne einer kommunalen „Ansprechpartner-Infrastruktur“ könnte das Andocken anderer Förderstränge in den Programmgebieten der Sozialen Stadt vereinfacht werden.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Die Praxis zeigt, dass die Mittelbündelung und ressortübergreifende Maßnahmenplanung und -umsetzung vor Ort die Chance bieten, den komplexen Anforderungen an eine integrierte und sozialraumbezogene Quartiersentwicklung gerecht zu werden. Mittelbündelung sollte daher als Pflicht für eine gelingende Quartiersentwicklung etabliert werden. Allerdings hat häufig jeder Fachbereich seine eigenen „Fördertöpfe“ und damit Zugänge, die nicht für Alle zugänglich gemacht werden sollen. Dennoch ist ein bereichsübergreifendes Fördermanagement sinnvoll. Es geht aber nicht nur um Fördermanagement, sondern auch darum, Partner zu gewinnen und öffentliche und private Ressourcen zu bündeln. Kooperationen bieten die Chance, Projekte auch unabhängig von Förderkulissen umzusetzen.

Um die Mittelbündelung erfolgreich umzusetzen, bedarf es eines entsprechenden Know-hows, Kooperationsbereitschaft sowie eines integrierten und ressortübergreifenden Handelns und Engagements. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Förderlandschaft kann das Instrument des „Zentralen Fördermanagements“ (ZFM) Kommunen unterstützen. Der Umfang des Zentralen Fördermanagements kann unterschiedlich gestaltet werden (vgl. Vorteile und Anforderungen des ZFM). Mindestens umfasst das Instrument die Recherche von Fördermitteln und das Vorhalten von zuwendungsrechtlichem Knowhow. Die Aufgaben eines Fördermanagements können aber neben der Recherche von Programmen auch die komplette Antragsbearbeitung, den Mittelabruf und die Erstellung von Verwendungsnach-

wiesen enthalten. Die Fachbereiche arbeiten dem Fördermanagement inhaltlich zu und es ist Ansprechperson für alle internen und externen Kontakte. Die Einrichtung eines zentralen Fördermanagements wird durch die NRW.BANK durch verschiedene Dienstleistungen unterstützt (z.B. Projektstrukturierung, Projektbegleitung, Informationstransfer, Fördermittelrecherchen).

Vorteile	Anforderungen
• Kürzere Bearbeitungszeiten • Entlastung der Sachbearbeitenden und dadurch mehr freie Kapazität • Ein höherer Förderbetrag für die Kommune – durch mehr Beantragung und ggf. durch weniger Rückforderungen aufgrund der korrekten Beantragung und Abwicklung • Unter Umständen mehr (geförderte) Projekte • Der Aufbau und die Bündelung von fördertechnischem Wissen in der Verwaltung • Eine zentrale Ansprechperson – sowohl intern als auch nach außen – und damit der Aufbau einer Vertrauensbasis • Anforderungen	• Eine offene, hausinterne Kommunikation • Die Finanzierung der Stelle der Fördermanagerin/des Fördermanagers • Unterstützung durch die Führungsspitze • Der Wille zur Veränderung – Zuständigkeiten können sich verschieben, neue Zusammenarbeiten entstehen • Klare Zielvorgaben: Was wollen wir erreichen und wer ist wofür und bis wann zuständig? • Regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch zwischen allen Beteiligten

Quelle: Dokumentation Werkstatt 7, S. 13





Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Durch die Änderung der ESF-Förderrichtlinien in Nordrhein-Westfalen besteht Unsicherheit bei den Kommunen. Wünschenswert ist ein über das Städtetz Soziale Stadt NRW organisierter Erfahrungsaustausch über die Umsetzung von ESF-Maßnahmen in verschiedenen Kommunen und die erfolgreiche Antragstellung.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Dortmund-Nordstadt: Der Dortmunder „Heimathafen“ soll durch die Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen zu einem Begegnungsort mit integriertem Beratungs- und Bildungsangebot werden.
- Wuppertal: Das ESF-geförderte Quartierprojekt „PrioA“ soll Menschen aus dem Quartier in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Gemeinsam mit dem Jobcenter und der GESA Beteiligungs gGmbH versucht die Stadt Wuppertal mehrere niedrigschwellige Projekte zur Beschäftigungsförderung umzusetzen.
- Unna-Königsborn: Nach jahrelanger Vernachlässigung des Wohnungsbestandes wird nach einem mehrjährigen Abstimmungsprozess mit den Gesellschaftern ein Grundstück zu einem neuen, inklusiven Wohnprojekt „Parkquartier Königsborn“ entwickelt.
- Hürth: Durch die WSG in Hürth wurde ein citynahes Quartier für integratives und familienfreundliches Wohnen unter dem Projektname „Kirschblüten-Carré“ entwickelt.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten

8 Klimagerechte Stadt(teil)entwicklung

10. Oktober 2018 in Dinslaken

Mit dem Thema „Klimagerechte Stadt(teil)entwicklung“ widmete sich diese Werkstatt einem Trend, der in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit zunehmend an Relevanz gewonnen hat, in vielen Programmgebieten der Sozialen Stadt aber noch nicht ausreichend behandelt wird. Im Mittelpunkt der Werkstatt standen die verschiedenen Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen einer klimagerechten bzw. klimaangepassten Stadt(teil)entwicklung. Ziel war es, Wege aufzuzeigen, wie man in den Programmgebieten der Sozialen Stadt eine größere Umweltgerechtigkeit für die Bewohnerschaft erzielen kann. Dazu wurden zunächst in Impulsvorträgen die Schlagworte Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Umweltqualität aufgegriffen und erfolgreich erprobte Ansätze aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Im Fokus der Diskussion standen anschließend die kommunalen Ansätze zur Klimaanpassung, Anreizinstrumente zur energetischen Stadtsanierung und präventive Angebote im Kontext der Umweltbildung, welche anhand von Praxisbeispielen diskutiert wurden.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Programmgebiete der Sozialen Stadt sind durch ihre baulich-räumlichen Gegebenheiten besonders oft von negativen Klimafolgen betroffen und negativen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Dies resultiert z.B. aus städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten, belasteten Wohnungsbeständen mit einem schlechten energetischen Zustand und/oder einer hohen Verkehrsbelastung. Innerstädtische Programmgebiete sind aufgrund der dichten Bebauung besonders anfällig. Vielen Programmgebieten der Sozialen Stadt mangelt es zudem an Freiräumen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit zu einem positiven Mikroklima beitragen können. Hinzu kommt oftmals, dass private Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen, welche die ökologische Qualität steigern würden, aufgrund des fehlenden privaten Kapitals ausbleiben. Besonders Kinder und ältere Menschen weisen eine höhere Vulnerabilität gegenüber negativen Umwelteinflüssen auf. Der Anteil an Kindern ist in den Programmgebieten der Sozialen

Stadt oft besonders hoch. Der Anteil älterer Menschen ist in den Programmgebieten zwar nicht signifikant höher, ihr Gesundheitszustand ist aufgrund der schwierigen sozio-ökonomischen Umstände oft aber schlechter. Das Thema Klimaschutz geht trotz dieser Herausforderungen in der Quartiersarbeit in der Praxis häufig unter, da „existenziellere“ Aufgaben im Vordergrund stehen und eine höhere Priorität haben. Insbesondere in älteren integrierten Handlungskonzepten spielen die Themen Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit noch keine Rolle. Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen daher in ihrer Bedeutung für die Menschen und Aktiven im Quartier greifbar und quantifizierbar gemacht werden, damit auch die Priorität und das Bewusstsein für diese Bedarfe steigt.

Arbeitsfelder einer nachhaltigen, klimagerechten Quartiersentwicklung sind vor allem die klimagerechte Erneuerung von Stadtquartieren, die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität sowie die Anpassung an den Klimawandel. Das Handlungsspektrum auf Quartiersebene ist groß: Es reicht von der Verbraucherberatung und -information über energetische Sanierung, Mieterstrommodelle, klimafreundliche Mobilität, Sharing-Angebote bis hin zur Begrünung und Schaffung von Frischluftschneisen.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung erfolgreich umgesetzt werden können, bedarf es einer neuen Lobby quer durch alle Bevölkerungsgruppen. Dafür ist es nötig, die Bewohnerschaft zum Mitmachen zu bewegen und dadurch die Akzeptanz von klimaschützenden Maßnahmen zu erhöhen. Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden.

Kommunen sind bei der nachhaltigen Quartiersentwicklung in der Vorreiterrolle. Viele Aspekte aus dem Themenfeld „Klimaschutz und Energiewende“ sind sehr fachspezifisch, so dass eine Kooperation mit den zuständigen fachlichen Bereichen erforderlich ist. In der Zusammenarbeit mit Partnern ist eine klare Aufgabenzuordnung wichtig, um strukturiert zu arbeiten und mehr Verbindlichkeit zu schaffen. Wichtig ist es, Partner zu identifizieren und zu gewinnen, die für das Thema motiviert sind. Diese haben häufig auch einen Eigennutz durch die zu realisierenden Maßnahmen des Klimaschutzes, z.B. Schulen oder Kirchen. Wichtig ist es auch, Fachinstitutionen zu gewinnen (z. B. Hochschulen, Wissenschaft); so können die Verbraucherzentralen wichtige Partner hinsichtlich der Information und Aufklärung der Bewohnerschaft in den Quartieren Nordrhein-Westfalens sein.

Bei der Kommunikation und Argumentation sollte der konkrete Mehrwert der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung für die Bewohnerschaft anhand des Mottos „Klimaschutz als Schutz des eigenen Lebensraums“ deutlich gemacht werden. Es sollte ehrlich, verständlich und direkt kommuniziert werden. Die Kommune und ihre Partner benötigen dafür Durchsetzungswillen, Durchhaltevermögen, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft,

tradierte Denkweisen „zu hinterfragen“. Es müssen Aushandlungsprozesse stattfinden und alle Anliegen ernst genommen werden, um gangbare Wege zur Realisierung zu finden.

Fördermittel haben eine wichtige Bedeutung in der klimagerechten Stadtteilentwicklung und können vielerorts Projekte anschieben. Über das Programm „Soziale Stadt“ sind städtebauliche Maßnahmen förderfähig, z. B. zur Aufwertung der Freiraumqualitäten oder zur energetischen Sanierung. Auch das Quartiersmanagement bietet Andockstellen, indem es beispielsweise mit Akteuren aus dem Bereich „Energieberatung“ verknüpft wird. Auch Kooperationen mit der privaten Wirtschaft, mit Eigentümerinnen und Eigentümern, dem Einzelhandel und weiteren Quartiersakteuren können dabei unterstützen, Maßnahmen zum Klimaschutz im Quartier umzusetzen und auch zu finanzieren. Privates Kapital für Maßnahmen zum Klimaschutz/zur Klimaanpassung zu gewinnen, gestaltet sich in den Programmgebieten der Sozialen Stadt allerdings häufig schwierig. So haben z. B. private Hauseigentümerinnen und -eigentümer häufig kein überschüssiges Kapital erwirtschaftet, um Maßnahmen zur energetischen Sanierung umzusetzen.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Wünschenswert wäre, dass das Städtetz Soziale Stadt NRW das Thema der Umweltgerechtigkeit auf die Tagesordnung setzt, z. B. bei einer Veranstaltung oder monatlichen Sitzung.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- KlimaExpo.NRW: Die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, erfolgreiche Projekte aus den Themenfeldern Energie, Mobilität, Ressourcen schonen und Quartiere einem breiten Publikum verständlich und erfahrbar zu präsentieren, wodurch das Engagement für den Klimaschutz gefördert werden soll.
- Dinslaken-Lohberg: Die Projektgemeinschaft zwischen der Stadt Dinslaken und der RAG Montan Immobilien GmbH hat gemeinsam mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH und den Fachplanern des Büros HHS Planer Architekten ein innovatives Energiekonzept für das Gebiet des ehemaligen Zechengeländes entwickelt. Ziel ist ein CO₂-neutrales Stadtquartier, dessen Strom- und Wärmeverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen wird.
- Castrop-Rauxel Merklinde: In Zusammenarbeit des Instituts für Kirche und Gesellschaft und der Stadtverwaltung wird das Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ umgesetzt. Ziel ist es, unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure mehr Lebensqualität im Quartier zu schaffen. Dafür soll u. a. eine Quartiersnachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden.
- Köln-Ostheim und Neubrück: Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Hitzetage wird eine Art „Klimaedukation“ in Verbindung mit einem Hitzewarn- und Informationssystem aufgebaut. Mit dem Projekt sollen u. a. Menschen für den Umgang mit langanhaltender Hitze sensibilisiert werden.
- Viersen: Die große Baumaßnahme „Tiefensammler“ wird von einer aktiven Bürgerin fotografisch begleitet, um die Maßnahme für die Bewohnerschaft erlebbar zu machen und verschiedenen Gruppen die Maßnahme und ihren Nutzen zu erklären.
- Venlo: Das Venloer Rathaus wurde als „cradle-to-cradle-Gebäude“ (Kreislaufwirtschaft) aus recycelten Materialien gebaut. Außerdem hat das Rathaus ein eigenes Gewächshaus.
- Bottrop: Mithilfe eines interdisziplinären Teams wurde in Bottrop als Modellstadt ein nachhaltiger und klimagerechter Stadtumbau initiiert mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen zu halbieren und gleichzeitig den Industriestandort zu sichern. So sollte unter dem Titel „InnovationCity“ ein Musterquartier für Energieeffizienz entstehen.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten

9 Gesundheit und Gesundheitsförderung im Quartier

26. November 2018 in Lünen

Gesundheitsförderung zielt nicht nur auf den medizinischen Bereich ab, sondern möchte mit der Etablierung von Präventionsangeboten und flankierenden Maßnahmen auf eine Verbesserung aller Lebensbereiche, die die Gesundheit von Menschen beeinflussen, wirken. Auch wenn die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerschaft vor Ort eine wichtige Rolle in der sozialräumlichen Planung spielt, findet das Thema „Gesundheitsförderung“ im Kontext Soziale Stadt aktuell noch zu wenig konkrete Beachtung. In der neunten Werkstatt stand deshalb die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung im Quartier“ im Fokus. Ziel war es zunächst zu klären, wie und mit welchen Schwerpunkten die Handlungsfelder Gesundheit und Prävention in den Programmgebieten der Sozialen Stadt verankert sind. Im Fokus der nachfolgenden Diskussion stand die Entwicklung von Perspektiven und Erfolgsfaktoren für eine zukunftsweisende Gesundheitsförderung vor Ort.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

In vielen Programmgebieten der Sozialen Stadt ist die Bewohnerschaft häufig höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies erfolgt oftmals aufgrund äußerer Einflüsse, fehlender Zugänge zu Informations-, Beratungs- und Aufklärungsangeboten oder mangelndem Kapital.

Gesundheitsprävention wurde in der Vergangenheit vor allem als Verhaltensprävention verstanden, welche auf eine Abwehr von Krankheiten und Risikofaktoren abzielte. In den vergangenen Jahren rückte der Ansatz der Verhältnisprävention, d.h. die Berücksichtigung von äußeren Rahmenbedingungen, sozialer und ökonomischer Lage der Bewohnerschaft, Umwelteinflüssen, etc. stärker in den Vordergrund. Die Handlungsbereiche einer verhältnisbezogenen Gesundheitsförderung umfassen z.B. die Themenfelder Wohnen, Mobilität, öffentlicher Raum und Freiräume, Bewegung, Sicherheit, sozialer Zusammenhalt, Integration.

Zudem bestehen große Schnittmengen zwischen den einzelnen Themen. Der Einbezug gesundheitlicher Aspekte in die Planung fördert das Wohnbefinden der Bewohnerschaft und kann Städte und Quartiere lebenswerter machen.

Gesundheit ist ein Querschnittsthema, das alle Bevölkerungsgruppen betrifft. In den Quartieren vor Ort besteht eine wesentliche Aufgabe in der Aktivierung und Aufklärung der Bevölkerung zu gesundheitsrelevanten Themen, um dadurch einen gesünderen Lebensstil zu fördern. Besonderen Unterstützungsbedarf haben häufig Kinder- und Jugendliche, isolierte und ältere Menschen sowie Langzeitarbeitslose. Allerdings ist bei Zielgruppen mit hohen Bedarfen häufig der Zugang zum Thema Gesundheit schwierig, da existenziellere Probleme im Vordergrund stehen. Zum Erreichen dieser Zielgruppen ist es wichtig, vorhandene Netzwerke zu nutzen und Möglichkeiten für niedrigschwellige Informationsvermittlung zu schaffen. In den Programmgebieten der Sozialen Stadt bestehen häufig schon gute Netzwerke, an die Angebote angedockt werden können.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Häufig werden Projekte nicht aktiv in den Gesundheitskontext gesetzt. Gesundheitsförderung sollte frühzeitig in Planungsprozesse integriert und mitgedacht werden. Der „Leitfaden Gesunde Stadt“ des Landesentrums für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) bietet Hilfestellung bei der Umsetzung gesundheitsfördernder Planung. Grundlage sollte zunächst eine kleinräumige Analyse zur Identifikation wichtiger Faktoren im Stadtteil sein. Die Weltgesundheitsorganisation hat dazu zentrale Aspekte der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Lebensweisen herausgearbeitet, welche die Gesundheit der Menschen beeinflussen. Diese Checkliste kann für die Analyse auf Quartiersebene genutzt werden.² Analysen sollten jedoch nicht nur auf Quartiersebene stattfinden, sondern auch die vorhandenen Settings (alltägliche Lebenswelten) einzeln und im Zusammenhang betrachten.

Die Planung gesundheitsfördernder Maßnahmen sollte lebensweltlich verankert werden, um die Präsenz der Themen der Gesundheitsförderung zu stärken, z. B. durch Beteiligungsveranstaltungen in den betroffenen Settings. Auch Wegweiser können helfen, das Bewusstsein für Gesundheit und Gesundheitsförderung zu stärken. Der Prozess zur Verhaltens- und Bewusstseinsänderung der Bevölkerung ist langwierig. Projekte sollten daher langfristig ausgelegt sein und nachhaltige Strukturen geschaffen werden, welche die angestoßenen Prozesse auch langfristig weiter tragen. Um den Mut zu höheren Investitionen zu stärken, sollte der langfristige Mehrwert eines Projektes stärker gegenüber den Kosten abgewogen werden.

(2) Quelle: <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-im-quartier/aktiv-werden-fuer-gesundheit-arbeitshilfen/teil-1-gesunde-lebenswelten-schaffen/welche-faktoren-beeinflussen-gesundheit/>

Die meisten Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Menschen liegen nicht unmittelbar im Handlungsfeld des „klassischen“ Gesundheitsressorts bzw. -sektors, auch wenn in Bereich des klassischen öffentlichen Gesundheitsdienstes das Thema der Verbesserung der Lebensqualität und der Erhöhung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit (sowie der Abbau von Umweltungerechtigkeiten) stärker in den Fokus gerückt ist. Gesundheit ist ein interdisziplinäres Querschnittsthema, weswegen eine Vielzahl an Akteuren betroffen ist und in den Planungsprozess eingebunden werden sollte. Beteiligte mit besonderen Handlungsmöglichkeiten sind beispielsweise Krankenkassen und Sportvereine.

Empfehlungen für die Stadtplanung für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung

- Integrierte, indikatorenbasierte und kleinräumige Berichterstattung
- Partizipative Bewertung von Gesundheitsdeterminanten als Entscheidungsunterstützung
- Fokus auf sozial Benachteiligte mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit
- Personal- und Finanzmittel für die Entwicklung gesunder Städte
- Gesundheitsorientierte Qualifizierung von Gesundheitsakteuren
- Ressortübergreifende und interprofessionelle Kooperation
- Stadtentwicklungsprozesse lebensweltlich verankern
- Partizipative Ansätze inklusive Befähigung
- Strategische Planung und lokalpolitische Bekenntnisse für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung

Quelle: nach Raphael Sieber, 2017, Dokumentation Werkstatt 9, S. 9,

Tragfähige Kooperationen und Allianzen zwischen Kommunen und der Gesundheitswissenschaft bestehen erst seit einigen Jahren. Durch das Präventionsgesetz existieren für gesundheitsfördernde Projekte neue Finanzierungsmöglichkeiten. Das Präventionsgesetz verpflichtet Krankenkassen zu mehr Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung, besonders von Bevölkerungsgruppen, deren Lebensverhältnisse die Gesundheit besonders belasten. In der Dokumentation der Werkstatt werden detailliert die Förder- und Ausschlusskriterien für Präventionsprojekte aufgezeigt. Förderkriterien sind beispielsweise die Definition und Bestimmung von Zielen, Bedarfen und Zielgruppen, ein Finanzierungskonzept sowie Partizipation, Kooperation und Vernetzung. Besonders wichtig ist auch die Einbindung des Projektes in ein Gesamtkonzept. Projekte, die in die Pflicht oder Verantwortung anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher fallen, sind hingegen nicht förderfähig. In Nordrhein-Westfalen hat sich zur Umsetzung eine Partnerschaft zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherungsgemeinschaft (GKV) und dem Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) ist darüber hinaus damit beauftragt, Kommunen und kommunale Akteure bei der Durchführung des Antragsverfahrens zu beraten und zu unterstützen.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Die weitere Verzahnung der Akteure aus der Sozialen Stadt mit Akteuren der Gesundheitsförderung sollte fortgeführt und intensiviert werden. Die Akteure der Sozialen Stadt müssen weiter für die Themen Gesundheit und Gesundheitsförderung sensibilisiert werden, um das Thema selbstverständlich in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Bochum-Wattenscheid: Der Schwerpunkt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „GESUNDES WATTENSCHIED – Familienfreundlich und generationengerecht“ liegt auf den Themen Bewegung und Ernährung. Das Stadtteilmanagement hat vor Ort die Aufgabe des Gesundheitskoordinators übernommen.
- Lünen-Gahmen: Mit dem „Masterplan Grünes Gahmen“ erfolgt eine umfassende Aufwertung und Vernetzung von Sportflächen sowie Grün- und Freiräumen, so dass die Infrastruktur für mehr Bewegung geschaffen wird. Die ehemalige Zeche „Halde Victoria 3/4“ als neuer Sport- und Freizeittreffpunkt entwickelt.
- Hagen-Wehringhausen: Das Projekt „GEWINN Hagen – Integrierte kommunale Gesundheitsförderung WehrINGhausenN in Hagen“ wird über das Präventionsgesetz gefördert und verfolgt das Ziel, die Verhältnisse im Stadtteil gesundheitsfördernder zu gestalten und das Bewusstsein der Bewohnerschaft für Gesundheit zu stärken.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten.

10 Segregation und Stadtentwicklung

8. April 2019 in Essen

Segregation ist seit Beginn des Programms „Soziale Stadt“ ein relevantes Thema für die Programmgebiete. Die Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen von Segregationsprozessen wird unter Beachtung der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen auch zukünftig wichtig bleiben. In der zehnten Werkstatt ging es um die unterschiedlichen Herausforderungen und Facetten der Segregation. Dazu wurde zunächst durch Impulsvorträge der Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Entwicklung und zum Ausmaß der Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten dargestellt. In der Diskussion ging es um konkrete Handlungserfordernisse und -möglichkeiten einer sozialraumorientierten Stadtentwicklung zum Umgang mit Segregation.



Herausforderungen und erste Lösungsansätze für die sozialräumliche Planung

Räumlich wahrnehmbare Probleme resultieren wesentlich aus Einkommensunterschieden und Prozessen auf den Wohnungsmärkten. In wachsenden Städten haben sich insbesondere in den vergangenen Jahren Mietpreisentwicklungen von der Einkommensentwicklung weiter entkoppelt und verschärfen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Raumbezogene Analysen zeigen, dass die soziale Segregation zunimmt und sich weiter verfestigt. Je besser die Wohnlage und je höher die Angebotsmiete in Euro je Quadratmeter, desto geringer fällt der Anteil an Transferleistungsbeziehenden in dieser Wohnlage aus. Die unteren Einkommensgruppen konzentrieren sich hingegen immer stärker auf Stadtteile mit einem ohnehin hohen Anteil an armer Bevölkerung. Die anhaltende Steigerung der Angebotsmieten kann langfristig zu einer „sozialen Schließung“ von Stadtteilen führen, welche eine weitere Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte in ärmere Gebiete zur Folge hat. Gegenüber der Armutssegregation nimmt die ethnische Segregation tendenziell ab, auch wenn die Werte der Jahre 2016 und 2017 in Folge der Flüchtlingszuwanderung eine Ausnahmesituation darstellten.

Insbesondere in prosperierenden Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt findet eine Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte statt. Wenn gleichzeitig einkommensstärkere Haushalte aus diesen Gebieten fortziehen, schreitet die soziale Entmischung in den Stadtteilen voran und verfestigt sich. Auf gesamtstädtischer Ebene tragen diese Mechanismen zu einer sozialen Spaltung bei. Eine sozialräumliche Polarisierung führt in segregierten Gebieten häufig zu multiplen Problemlagen, die zu einer Verminderung der gesellschaftlichen Teilhabe(chancen) führen (u. a. materielle Armut, Bildungsarmut, Netzwerkarmut, Arbeitslosigkeit, erhöhte Gesundheitsrisiken und Infrastrukturdefizite).

Segregierte Quartiere können viele Funktionen, wie z. B. bei der Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum und als integrationserprobtes „Ankunftsquartier“, für die Stadtgesellschaft übernehmen. Sozial- und wohnungspolitische Anstrengungen konzentrieren sich häufig darauf, einkommensstärkere Haushalte in die segregierten Gebiete zu bringen bzw. dort zu halten, um die soziale Mischung zu fördern. In der Städtebauförderung liegt das primäre Ziel zunächst in der städtebaulichen Aufwertung der jeweiligen Gebiete. Eine erfolgreiche städtebauliche Aufwertung kann wiederum zu Gentrifizierungseffekten und zur Verdrängung ärmerer Gruppen in andere Stadtteile führen. Gleichzeitig können sozial-stabilisierende Maßnahmen dazu führen, dass Menschen das Quartier verlassen und neue „problematische“ Gruppen in das Quartier zuziehen. Diese Fluktuation der Bewohnerschaft erschwert die Wirksamkeit von Maßnahmen bzw. die objektive Erfassung ebendieser. Aufgrund der vergleichsweise geringen und eher langfristigen Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung wohnräumlicher Segregation treten der Umgang mit Segregation und die Schaffung positiver Rahmenbedingungen in den Vordergrund. Die Stadterneuerung mit ihren Instrumenten der Stabilisierung und Aufwertung sowie insbesondere der integrierte Quartiersansatz der Sozialen Stadt bilden für die Kommunen wichtige Bausteine zur Bearbeitung der Problemlagen.

Im Spannungsfeld zwischen Segregation und Gentrification ergeben sich für die handelnden Akteure vielfältige Möglichkeiten. Die Aufgabe im Umgang mit segregierten Quartieren besteht darin, die Quartiere sichtbar und nachhaltig zu stabilisieren, ohne den Charakter und die Funktion der Gebiete vollständig zu verändern. Es geht darum, Maßnahmen umzusetzen, die als „Brücken“ dienen und die Quartiere und Strukturen durchlässiger machen, um strukturelle Benachteiligungen und fehlende Teilhabechancen zu verringern. Hierzu ist es wichtig, das Quartier und seine soziale Infrastruktur so zu qualifizieren, dass die Bewohnerschaft bleiben möchte. Durch die Schaffung von Begegnungsorten mit hoher Aufenthaltsqualität kann der Austausch im Stadtteil gestärkt werden. Es gilt diese Gelegenheiten der Begegnung zu schaffen und zu stärken. Eine wichtige Bedeutung kommt hierbei sozialen Einrichtungen zu. Im Bereich der Wohnungspolitik ist ein Mix aus unterschiedlichen Instrumenten möglich wie z. B. die Anwendung von Milieuschutz- und Erhaltungssatzungen, Umwandlungsverbote, Konzeptvergaben oder die Stärkung der Subjektförderung. Ein besonderer Fokus sollte auf das Thema Bildungssegregation gelegt werden, die sowohl in Kitas als auch Schulen zunimmt. Hier gilt es segregierte Schulen besonders zu qualifizieren und zu fördern.

Konzeptionelle Anforderungen und übergeordnete Handlungsempfehlungen

Die Messung und Darstellung sozialräumlicher Ungleichheiten kann auf verschiedenen Ebenen, vom Sozialraum bis zur Gesamtstadt stattfinden. Die Daten und Indikatoren sollten jedoch auch die individuellen Lebenslagen berücksichtigen. Häufig liegen schon viele Daten aus unterschiedlichen Quellen vor, welche im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings besser genutzt werden sollten. Hilfreich sind auch systematische Regressionsanalysen, um beispielsweise Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Bildung deutlich zu machen. In den Quartieren sollten neben der sozialräumlichen Perspektive auch sog. „Settings“ in den Fokus genommen werden. So können Einrichtungen mit großen Problemen identifiziert und Strategien abgeleitet werden. Eine dezidierte Darstellung stützt auch die Diskussion mit der Politik. Für benachteiligte Quartiere gilt es, die Aufmerksamkeit von Politik zu gewinnen, die sich für das Quartier einsetzen.

Häufig findet die Darstellung sozialräumlicher Ungleichheit in den unterschiedlichen Berichterstattungen, wie Bildungs- oder Armutsberichten, bereits statt. Allerdings ist aufgrund der Komplexität der Entstehung und Wirkungen von sozialräumlicher Segregation eine integrierte Berichterstattung sinnvoller. Zentrales Steuerungsinstrument sind Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, welche das Handeln verschiedener Fachbereiche fördern und finanzielle Ressourcen bündeln. Eine gemeinsame Interpretation der Daten kann eine gute Basis für kommunale Strategien zur Stadtentwicklung sein.

Derzeit erfolgt die dritte Kontextindikatorenanalyse des Städternetzes Soziale Stadt NRW. In dieser geht es darum, ein pragmatisches Datenset zu entwickeln, um die Vergleichbarkeit zwischen den Städten zu verbessern und zu beobachten, welche Stadtteile in NRW sich von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln.

Insbesondere finanzschwächere Kommunen benötigen zur Lösung der Problemlagen Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Vor allem soziale Maßnahmen kommen häufig zu kurz, da es an finanziellen Mitteln fehlt. Wünschenswert wären mehr Fördermittel für den Schwerpunkt „Soziale Arbeit“. Maßnahmen können zwar teilweise über das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden, aber nur für eine begrenzte Zeit und in begrenztem Maße. Es ist zu prüfen, welche weiteren Fördermittel auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene zu den spezifischen Problemlagen in den Quartieren vor Ort passen, um die Umsetzung von Maßnahmen zu finanzieren. Gerade hinsichtlich der Datengewinnung und -verarbeitung bestehen Fördermöglichkeiten durch Bundes- und Landesebene sowie die Europäische Union. Die Sammlung und Interpretation von Daten ist häufig auch eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu einem Förderprogramm oder Forschungsprojekt.



Offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Werkstatt:

- Es sind weitere und komplexere Datengrundlagen notwendig, z. B. hinsichtlich der Auswertung von Schülerdaten. Für weitere Erhebungen müssen jedoch erst die Voraussetzungen auf Landesebene geschaffen werden.
- Eine kontinuierliche Datenanalyse sowie die stärkere Verknüpfung von sozialen und räumlichen Daten, ein fortlaufendes Monitoring und eine entsprechende Berichterstattung sind notwendig. Dafür ist auch die entsprechende Ausstattung (mehr und ggf. andere personelle Ressourcen) in den Kommunen erforderlich.
- Um Gentrifizierungseffekte zu vermeiden, bedarf es geeigneter Instrumente für die Kommunen. Praktikabel sind z. B. Bindungsfristen und Vorkaufsrechte. Es wäre außerdem wünschenswert, dass sozial flankierende Maßnahmen wieder stärker im Programm „Soziale Stadt“ berücksichtigt werden.
- Für langfristig belastete Gebiete und Ankunftsquartiere wäre eine dauerhafte Förderung wünschenswert (so dass z. B. das Quartiersmanagement über den Förderzeitraum hinaus gefördert werden kann). Um den integrierten Ansatz zu stärken wäre eine gebietsbezogene Förderung „aus einer Hand“ wünschenswert.

Praxisbeispiele (Auswahl)

- Dortmund: Der „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“ wird auf Grundlage einer systematischen Sozialberichterstattung aufgelegt. Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, die soziale Lage und die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Bewohnerschaft nachhaltig zu verbessern. Außerdem wird gemeinsam mit einem externen Planungsbüro ein fachbereichsübergreifendes Monitoring aufgebaut.
- Oberhausen: Der Sozialstrukturatlas Oberhausens soll neben Sozial- und Bevölkerungsstatistiken auch auf Gesundheits- und Umweltdaten ausgeweitet werden. Seit etwa 1,5 Jahren ist der Sozialstrukturatlas online abrufbar.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbeispielen sind in der Dokumentation der Werkstatt enthalten

Einbettung der Werkstattreihe als Spiegel raumbezogener Handlungsansätze

Historie des Programms „Soziale Stadt“ in NRW

Mit seinem Vorgängerprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ hat das Programm „Soziale Stadt“ seine Wurzeln in Nordrhein-Westfalen bereits in den frühen 1990er Jahren. Seither prägt der integrierte, ressortübergreifende Ansatz die Stadtentwicklung in NRW. Im Jahr 1994 erklärten verschiedene Ressorts der nordrhein-westfälischen Landesregierung durch einen Kabinettsbeschluss, Projekte in den Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf ressortübergreifend mit Priorität zu fördern. Seit 1999 werden schließlich mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bundesweit Stadt- und Ortsteile mit einer Konzentration von städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen unterstützt. Ziel ist die Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere zur Verbesserung der Lebensbedingungen durch integriertes Handeln. Bislang wurden über 930 Gesamtmaßnahmen in mehr als 530 Städten und Gemeinden in das Programm aufgenommen (Stand: Programmjahr 2018).⁴ In Nordrhein-Westfalen wurden bis zum Programmjahr 2018 insgesamt 133 Gesamtmaßnahmen in rund 60 Kommunen aufgenommen.⁵

Das Programm „Soziale Stadt“ ermöglicht als ein Teilprogramm der Städtebauförderung die Schaffung einer investiven und konzeptionellen Klammer für eine integrierte Quartiersentwicklung. Auf Bundesebene standen zunächst vor allem die städtebaulichen Maßnahmen im Vordergrund der Programmumsetzung. Durch die Einführung von § 171e in das BauGB 2004 wurden die Programmziele der Sozialen Stadt rechtlich verankert, indem seither auch ausdrücklich soziale Missstände eine Förderung durch den Bund und die Länder legitimieren. Die Soziale Stadt versteht sich somit als Leitprogramm zur kleinräumigen Bündelung von öffentlichen und privaten Ressourcen.⁶ Insbesondere der Anspruch, die Lebenschancen von Bewohnern in den Programmgebieten der Sozialen Stadt zu fördern, wurde nachträglich im Jahr 2005 in die Zielsetzungen der Sozialen Stadt mit aufgenommen. So wird nachdrücklich verdeutlicht, dass der Anspruch der Sozialen Stadt, verstanden als Gemeinschaftsinitiative, über die städtebaulichen Maßnahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ hinausreicht und auch sozialpolitische Aufgaben einschließt. Zudem wuchs bis zum Jahr 2008 die Zahl der in der Verwaltungsvereinbarung aufgeführten Handlungsfelder kontinuierlich an.

Ein weiterer Impuls auf Bundesebene erfolgte 2006 durch die Möglichkeit, ergänzend zur Regelförderung Fördermittel für die Durchführung von Modellvorhaben (z. B. in den Themenbereichen Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, lokale Ökonomie) abzurufen. Dies bildete einen neuen Impuls für quartiersbezogene und ressortübergreifende Maßnahmen. Damit spiegelte sich das Aufgabenverständnis vieler Akteure vor Ort erstmals in einem entsprechend ausgestaltetem Förderrahmen. Die Bundesfinanzmittel wurden aufgestockt und zwischen 2006 und 2010 wurden ca. 780 Modellvorhaben ergänzend zur Regelförderung umgesetzt.⁷

Auf die Phase der Modellvorhaben und den damit gewachsenen praktischen Erfahrungen und Ausstrahlungen integrierter Quartiersansätze folgte der bislang schärfste Einschnitt in der Programmhistorie der Sozialen Stadt. Zwischen 2011 und 2013 wurden die Bundesfinanzhilfen deutlich gekürzt und die Sonderförderung für Modellvorhaben wurde komplett gestrichen. Wie auch andere Länder war Nordrhein-Westfalen in dieser Phase bestrebt, die Kürzungen der Bundesmittel bestmöglich durch Mittel aus den EU-Strukturfonds oder durch die Erhöhung der Eigenanteile aufzufangen.⁸ In diese Phase haben sich zudem auf Ebene von Ländern, bundesweit agierenden Verbänden und Institutionen breite öffentlichkeitswirksame Bündnisse der Sozialen Stadt gebildet, um dafür einzutreten, die Kürzungen und Einschnitte auf Bundesebene wieder rückgängig zu machen.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ wieder deutlich aufgestockt und die Ausgestaltung der Sozialen Stadt als Leitprogramm der sozialen Integration vereinbart. Neben dem Beschluss zur Finanzierung und modellhaften Umsetzung einer ressortübergreifenden Strategie auf Bundesebene eröffnete der im Rahmen der Städtebauförderung geschaffene „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ den Kommunen weitere konkrete Interventionen an den Schnittstellen baulicher Qualifizierung und sozialer Inwertsetzung.

Auf Landesebene wurde die ressortübergreifende quartiersbezogene Förderung als Grundsatz für alle Förderaktivitäten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmenkonzept „Präventive Quartiersentwicklung“ erneuert. Mit dem Kabinettsbeschluss 2013 wurden verschiedene Förderprogramme, z. B. in den Bereichen Städte- und Wohnungsbau, Stadtverkehr, Integrations- und Familienzentren, bürgerschaftliches Engagement, Breitensport oder Kriminalprävention, gebündelt. Mit dem gemeinsamen Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“, der gemäß Beschluss des Kabinetts in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auch die Programme des EFRE, ESF und ELER für die Umsetzung des präventiven Handlungsansatzes in Stadt und Quartier bündelt, erfolgte eine Weiterentwicklung ressortübergreifender Förderungen auf Landesebene.⁹

Die Städtebauförderung soll ab 2020 weiter entwickelt und neu ausgerichtet werden. Der derzeitige Diskussionstand im Herbst 2019 sieht eine Bündelung der bisherigen Programm-

(4) Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Soziale Stadt. Das Programm der Städtebauförderung für benachteiligte Stadt- und Ortsteile. Programmflyer.

(5) Auswertung der Förderdaten Soziale Stadt, Programmjahr 2018

(6) Vgl. Städtenetz Soziale Stadt NRW: Programmphilosophie und Zielsetzungen. Online unter: <https://www.soziale-stadt-nrw.de/das-programm/programmphilosophie-und-zielsetzungen>.

(7) Vgl. BBSR/BMUB (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt.

(8) Vgl. BBSR/BMUB (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt.

(9) Vgl. Städtenetz Soziale Stadt NRW: Programmphilosophie und Zielsetzungen. Online unter: <https://www.soziale-stadt-nrw.de/das-programm/programmphilosophie-und-zielsetzungen>.

landschaft in drei neuen Programmen vor, wobei die Soziale Stadt im Grundsatz mit der bisherigen Ausstattung an Bundesfinanzhilfen als Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortgesetzt wird. Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Verfestigung bekannter Anforderungen mit einer Überlagerung neuer Aufgaben in der integrierten Stadt(teil)entwicklung

Die Erfahrungen aus der Sozialen Stadt zeigen, dass viele Anforderungen an die integrierte Quartiersentwicklung auch nach nunmehr zwei Jahrzehnten nach wie vor bestehen. Demografische Dynamiken, wie die starke Phase der jüngeren Außenzuwanderung, aber auch die absehbare Alterung der Babyboomer haben vielerorts die Aufgaben und Engpässe verstärkt oder werden diese künftig verstärken. Die Polarisierung der Wohnungsmärkte von starkem Nachfragewachstum bis zu rückläufiger Nachfrage hat die günstige konjunkturelle Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts überlagert und soziale Segregationsprozesse weder umgekehrt noch aufgehalten.

Die erfolgreichen lokalen Entwicklungsprozesse im Kontext Soziale Stadt konnten insbesondere städtebauliche Missstände abbauen, zu einer Stabilisierung von Stadtteilen beitragen und auch vielfach zur Reduzierung negativer Folgewirkungen räumlich konzentrierter Armutslagen verhelfen. Die Aktivitäten und Bestrebungen konnten jedoch in der Vergangenheit nicht die übergeordneten negativen Entwicklungsrichtungen (u. a. gesellschaftliche Ungleichheit, Armutsrisiken, wirtschaftliche Trends oder Strukturveränderungen) grundlegend kompensieren und werden dies auch zukünftig nicht leisten können. Mit dem Selbstverständnis als lernendes Programm können die Akteure der Sozialen Stadt jedoch das öffentliche Verständnis sowohl für die nach wie vor bestehenden und sich neu herausbildenden Entwicklungsaufgaben in Quartieren steigern, als auch gleichzeitig die erwartbaren Ergebnisse erfolgreicher Quartiersprozesse verbessern.

Im Rahmen einer übergeordneten Bilanzierung lässt sich eine Verfestigung folgender Herausforderungen als Rahmenbedingungen und Handlungsebene einer integrierten Stadt(teil)entwicklung und gleichzeitig das Auftreten neuer Aufgaben- und Themenbereiche erkennen:

- **Verfestigte Polarisierung**

Die Einkommensungleichheit hat sich trotz langfristigem Beschäftigungswachstum nicht verringert, einzelne Befunde deuten zudem auf eine wachsende Polarisierung hin. Studien zur sozialen Mobilität zeigen, dass Klassenpositionen in Deutschland noch immer stark vererbt werden. Armutsgefährdungen variieren nach wie vor erheblich nach dem Bildungsstand sowie der Haushaltsituation. Nach wie vor verfestigte Hemmnisse beim Arbeitsmarktzugang. Steigende Qualifizierungsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Ausweitung des Niedriglohnsektors aber auch zeitverzögerte Integrationsprozesse verstärken im Zusammenspiel mit den Wohnungsmärkten sozialräumliche gesellschaftliche Polarisierungen in Bezug auf Einkommen, Arbeitsmarktzugang, Be-

schäftigung, Konsummuster und Lebensstile. In benachteiligten Quartieren konzentrieren sich nach wie vor Menschen in durch Armut geprägten Lebenslagen.

- **Nach wie vor verfestigte Integrationsaufgaben**

Die Auslandswanderung ist nach den starken Zuwächsen seit 2011 und dem Höhepunkt in den Jahren 2015 bis 2017 wieder gesunken. Im Saldo liegen die bundesweiten Wanderungsgewinne dennoch bei 400.000 bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Neben der Wohnraumversorgung sind es insbesondere die Aufgaben der Teilhabengewährleistung (u. a. Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche Teilhabe), die in der Folge selektiver Umzugsprozesse kleinräumig ungleichmäßig verteilt sind und insbesondere in Programmgebieten der Sozialen Stadt geleistet werden müssen.

- **Nach wie vor verfestigte Bildungsungleichheit**

Die wohnräumliche soziale Segregation wird durch die Mechanismen der Einrichtungswahl von Kitas und Schulen noch verschärft, so dass Bildungssegregation häufig noch stärker ausgeprägt ist. Zudem sind Kapazitätsengpässe insbesondere der frühkindlichen Bildung in sozial benachteiligten Gebieten bisher vielfach noch größer als im Durchschnitt der Städte. Integrierte Quartiersentwicklung wird die fehlende Chancengleichheit der Bildung nicht grundlegend verändern können. Jedoch kann integrierte Quartiersentwicklung mit der baulichen Qualifizierung und der Bündelung von Unterstützungsangeboten an Einrichtungen als tragfähiger unterstützender Baustein bei dieser Aufgabe genutzt werden.

- **Verfestigte räumliche Polarisierung politischer Teilhabe**

Der Zusammenhang gesellschaftlicher Teilhabedefizite mit einem Vertrauensverlust in öffentliche Institutionen besteht nach wie vor. Sozialräumlich prägt sich dies z. B. in niedriger und ggf. rückläufiger Wahlbeteiligung aus. Auch wenn integrierte Quartiersentwicklung diesen Zusammenhang nicht grundlegend lösen kann, bilden die Ansprache von Bewohnern und informelle Beteiligungsprojekte eine wichtige Brücke im Quartierskontext, um Vertrauensverlusten entgegenzuwirken.

- **Verfestigung von Spannungspotenzialen im Quartier**

Nach wie vor entstehen gerade in durch stärkere Fluktuation geprägten Quartieren Konfliktpotenziale und subjektive Angstpotenziale räumlich benachbarter Menschen. Vielfalt auf engem Raum sowie armutsgeprägte Lebenslagen mit mangelnden Teilhabechancen bergen zudem Risiken für gruppenbezogen ablehnende Haltungen. Die integrierte Quartiersentwicklung ist häufig mit wiederkehrenden Aufgaben konfrontiert, positive Rahmenbedingungen für das Zusammenleben vor Ort zu schaffen.

- **Wachsende Sensibilität gegenüber gesundheitlicher Ungleichheit**

Menschen in sozio-ökonomisch benachteiligten Lebenslagen sind durch die alltägliche Erfahrung von Knappheiten und Engpässen stärker Lebensstressen ausgesetzt, die zu einer erhöhten gesundheitlichen Vulnerabilität führen. Unterschiedliche psychische

Belastungen von Ängsten bis Süchten treten häufiger auf, während gleichzeitig weniger Ressourcen für die Bewältigung der Belastungen bestehen.

- **Höhere Aufmerksamkeit gegenüber selektiven Umweltbelastungen**
Preiswerte Wohnstandorte sind überdurchschnittlich häufig emissionsbelastet, bei gleichzeitig vulnerablen Voraussetzungen der Bewohner. Einfluss auf die Gesundheit von Menschen haben insbesondere Lärm, Luftbelastungen, schlechterer Zugang zu Freiräumen aber auch stärkere Hitzebelastungen, die u. a. entsprechende Maßnahmen der Klimaanpassung, gerade im Quartierskontext erfordern.
- **Wachsendes Verständnis für Inklusion als Entwicklungsparadigma**
Im Zuge des Beschlusses der UN-Behindertenrechtskonvention und der Operationalisierung auf nationaler sowie auf Landesebene wächst auch auf kommunaler Ebene das Verständnis für umfassende Prozesse, die Menschen einer vielfältigen Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Die integrierte Quartiersentwicklung ermöglicht die Konkretisierung dieses Inklusionsanspruches.
- **Alterung mit wachsender Isolation und Armut**
Bei einem wachsenden Anteil älterer Menschen wächst auch die Zahl derjenigen mit unterbrochenen Arbeitsbiografien, häufig Frauen oder auch Ältere mit Migrationshintergrund mit niedriger beruflicher Qualifikation. Im Alter sind eine wachsende Zahl Menschen auf Transferleistungen angewiesen. Gleichzeitig wächst bei einem Rückgang nachbarschaftlicher familiärer Bindungen das Risiko von Vereinsamung insbesondere für Alleinstehende und Ältere. Die Quartiersebene bildet eine wichtige Stellgröße für die Schaffung nachbarschaftlicher Kontakte und Unterstützungsangebote.
- **Wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein für Anforderungen im Klimaschutz**
Wachsende Anforderungen im Klimaschutz erfordern private als auch öffentliche energetische Investitionen im Quartierskontext. Gleichzeitig stehen benachteiligten Quartiere als Standorte für preiswerten Wohnraum in einem stärkeren Spannungsfeld zwischen Investitionsanforderungen und geringen Finanzierungsspielräumen.
- **Wachsende Anforderungen im Verbraucherschutz**
Überforderung und resultierende Überschuldung u. a. durch digitale Konsumstrukturen betreffen insbesondere einkommensarme Haushalte. Zudem verändern sich Konsummuster auch im Bereich der Ernährung sowie bei der Energieverwendung mit Auswirkungen auf Gesundheit aber auch Finanzen der Haushalte.
- **Polarisierung kultureller Teilhabe**
Die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe gehen bei einer wachsenden Kommerzialisierung von Kultur zunehmend auseinander.

Die Auflistung der Aufgaben und Anforderungen an die integrierte Stadt(teil)entwicklung hat nicht den Anspruch einen umfassenden Themenkatalog aufzuzeigen, sondern zu verdeutlichen, dass sich im Zeitverlauf das Aufgabenspektrum nicht verringert hat, sondern im Gegenteil eher gewachsen ist und an Komplexität und Schwierigkeitsgrad gewonnen hat. Zudem sind heute absehbare Veränderungstrends, etwa durch die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf benachteiligte Quartiere und Prozesse der Sozialen Stadt, bislang nur grob skizzierbar. Ob diese in der Summe eher als Entwicklungschancen oder Entwicklungsrisiken zu bewerten sind oder welche konkreten Steuerungsaufgaben daraus entstehen werden, bleibt Gegenstand künftiger Diskussionen.

Der Sozialraum als selbstverständliche Handlungsebene

Die Sozialraumorientierung der Stadterneuerung und das zusammenhängende Verständnis städtebaulicher, sozialer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen wird spätestens mit dem Start der Sozialen Stadt als Bund-Länder-Programm als selbstverständliches Handlungsprinzip verstanden. Auch wenn bestehende Raumbegriffe aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen unterschiedlich definiert und interpretiert werden, besteht in der kommunalen Praxis der Quartiersentwicklung ein weitgehender Konsens über den gebietsbezogenen Ansatz, der je nach Dimensionierung und Handlungsbedarfen Stadtteile, bauliche Quartiere oder zusammenhängende Nachbarschaften umfasst. Insbesondere in den Anfängen der integrierten Stadt(teil)entwicklung spielte die Anschlussfähigkeit der städtebaulichen Aufgaben an die räumlichen Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit – der Sozialraumorientierung – eine dominante Rolle. Im praktischen Verständnis vor Ort sind die Raumprinzipien weitgehend miteinander verschmolzen, so dass auch etwa in der Sozialen Stadt selbstverständlich von einer sozialraumorientierten Herangehensweise gesprochen wird. Sozialraum oder Quartier werden trotz abweichender Herleitungen im Verständnis weitgehend synonym verwandt und bilden in der Praxis relevante Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsgrößen, insbesondere als Sonderaufgabe der integrierten Stadterneuerung.

Die Diskussionsergebnisse der zehn Werkstätten haben gezeigt, dass obwohl das Handlungsprinzip der Sozialraumorientierung sich im Selbstverständnis der handelnden Akteure ausgebreitet hat, es nach wie vor schwierig ist, dieses Prinzip stringent und dauerhaft praktisch umzusetzen. Angefangen bei der empirisch gestützten Beobachtung räumlicher Unterschiede und deren Zusammenhängen, über die ressortübergreifende inhaltliche Steuerung bis letztlich zur abgestimmten Ressourcensteuerung und dem erforderlichen lokalpolitischen Verständnis bestehen in der kommunalen Praxis nach wie vor erhebliche Vermittlungsaufgaben. Fluktuation oder Generationenwechsel bei zuständigen Mitarbeitenden aber auch in den politischen Gremien erfordern häufig eine wiederkehrende Vermittlung des konkreten Arbeitsverständnisses der Sozialraumorientierung. Unterstützend kommt jedoch hinzu, dass in den vergangenen Jahren die Handlungsebene „Sozialraum“ in unterschiedlichen Handlungsfeldern, etwa der Wohnungswirtschaft, der Gesundheitsförderung,

im Umgang mit älteren Menschen oder im Verbraucherschutz, in den Vordergrund gerückt ist und seither stetig an Bedeutung gewonnen hat. Die Selbstverständlichkeit dieser Handlungsebene muss daher zwar kontinuierlich neu eingeworben werden, aber die Hürden und Hemmnisse sind in den beiden vergangenen Jahrzehnten deutlich geschrumpft.

Ressortübergreifende Handlungsansätze als fester Bestandteil einer integrierten Stadt(teil)entwicklung

Der ressortübergreifende Ansatz ist von Beginn an eines der Kernelemente des Programms „Soziale Stadt“.¹⁰ Auch in den zehn Werkstätten wurde deutlich, dass sich die quartiersspezifischen Herausforderungen häufig an den Schnittstellen baulicher und sozialer Aufgaben bewegen. Somit setzt die Stadt(teil)entwicklung ein integriertes Entwicklungsverständnis voraus, aus dem ein interdisziplinäres Aufgabenprofil entsteht. Erforderlich ist das Zusammenwirken verschiedener örtlicher Akteure, z. B. aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Wohnungswirtschaft, soziale Dienstleistung, Wohlfahrtspflege, Vereinswesen oder auch Einzelhandel/Dienstleistungen, in Gemeinschaft mit der Bewohnerschaft. Bei allen relevanten Akteuren im Umfeld der Sozialen Stadt gehört das Bewusstsein, dass integrierte Quartiersentwicklung auch eine ressortübergreifende Aufgabe ist, mittlerweile eher zu den Binsenweisheiten. Nichtsdestotrotz gestaltet sich eine aufeinander abgestimmte kohärente ressortübergreifende Förderpraxis, die Kommunen in die Lage versetzt, Entwicklungsprozesse aus einem Guss zu gestalten und finanzieren, in der Praxis sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Länder schwierig.

In der kommunalen Praxis erschweren praktische Engpässe und Zwänge integriertes Handeln und die ressortübergreifende Zusammenarbeit. So wurde in den Werkstätten deutlich, dass es häufig generell an einer adäquaten Personalausstattung mangelt oder das bestehende Personal im Hinblick auf die Bearbeitung drängender Zukunftsthemen nicht ausreichend geschult ist. Insbesondere erfordert die notwendige Mittelakquise und -bündelung sehr gute Kenntnisse der Förderlandschaft und der entsprechenden Regularien. Es bestehen aber nur begrenzte Zeitkapazitäten und Ressourcen für diese Aufgaben, die wiederum mit der Bearbeitung der inhaltlichen Aufgaben konkurrieren. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist aber zunächst kurzfristig vor allem ein erhöhter Aufwand für die Verwaltung, den es zu bewältigen gilt. Ist diese erst einmal etabliert, unterstützt sie integrierte Entwicklungsstrategien maßgeblich. Bis heute gibt es aber immer wieder auch Beispiele, warum integrierte Quartiersentwicklung auf der kommunalen Ebene nicht selbstverständlich ist und die Umsetzung der Sozialen Stadt als Förderansatz nicht in eine entsprechende gesamtstädtisch sozialräumliche ausgerichtete Strategie eingebettet werden konnte.

Aktuell gibt es sowohl auf Ebene der Länder (gerade auch in NRW) als auch auf Bundesebene strategische Ansätze zur Förderung des ressortübergreifenden Handelns, die entwickelt wurden und werden. Der Bund hat im August 2016 die Umsetzung einer ressortübergreifenden Strategie mit dem Titel „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt – Nachbarschaft-

ten stärken, Miteinander im Quartier“¹¹ im Kabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie sollen andere Fachressorts auf Bundesebene für die soziale Stadt(teil)entwicklung sensibilisiert und gewonnen werden. Es soll die Arbeit in der Bandbreite der Themenfelder vor Ort (z. B. Verbraucherschutz, Ernährung, Kultur) gestärkt werden und den Kommunen weitere Möglichkeiten und Programme an die Hand gegeben werden, die über die städtebaulichen Aspekte hinaus die Lebenssituation in den Quartieren verbessert und Integration fördert. Ziel ist es, auf der Bundesebene Synergien zu schaffen und in den Kommunen ein kohärentes und damit effizienteres und bedarfsgerechtes (integriertes) Vorgehen zu ermöglichen. Seit 2017 werden die Modellvorhaben in den Bundesländern umgesetzt.

Soziale Integration als Daueraufgabe in der integrierten Stadt(teil)entwicklung

Die Erfahrungen aus der Sozialen Stadt zeigen, dass soziale Integrationsanforderungen in vielen Quartieren, gerade auch in NRW, eine Daueraufgabe sind, weil die Programmgebiete beispielsweise die Rolle als Ankunftsstadtteil im gesamtstädtischen Kontext einnehmen oder auch schlichtweg die Rolle der Versorgung mit preiswertem Wohnraum unter den Bedingungen steigender Marktanspannungen in den wachsenden Städten innehaben.

In der Städtebauförderung bedeutet dies, dass die Aufgaben im Zeitverlauf nicht auslaufen werden und eine grundsätzliche zeitliche Befristung dementsprechend in vielen Programmgebieten nicht zielführend sein kann. Selbst wenn bauliche Aufgaben zur Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Investitionstätigkeiten im Zeitverlauf geringer werden, gibt es für ausgemachte Ankunftsquartiere kontinuierliche Aufgaben im Rahmen der Städtebauförderung. Hierzu zählen u. a. die Qualifizierung der sozialen Infrastruktur an eine sich verändernde Nachfrage oder die kontinuierliche Ertüchtigung einer überdurchschnittlich in Anspruch genommenen Infrastruktur im öffentlichen Raum. Die integrierte Klammer der Sozialen Stadt, die sich durch die Koordinationsleistungen im Rahmen der Fortschreibung von Konzepten, des Quartiersmanagements sowie der beteiligten Instrumente bis zum Verfügungsfonds konkretisiert, bildet eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit diesen besonders zu betrachtenden Ankunftsquartieren.

Eine schlüssige und von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam akzeptierte Lösung im Umgang der Dauerhaftigkeit der Aufgaben und der grundgesetzlich vorgegebenen zu befristenden degressiven Ausgestaltung der Förderung steht demgegenüber noch aus.

(10) Vgl. BMUB (2016): Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier. Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt. Berlin, 29.08.2016

(11) Vgl. BMUB (2016): Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier. Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt. Berlin, 29.08.2016

Empfehlungen

Die genannten Empfehlungen greifen die Ergebnisse der Werkstätten auf und richten den Blick nach vorne: Wie sollte es weitergehen? Wie können die diskutierten Themen und Anforderungen auf den verschiedenen Ebenen zur weiteren Entwicklung der Sozialraumorientierung im Kontext „Soziale Stadt“ weiter behandelt werden?

Die aktuellen Herausforderungen in den Quartieren erfordern ein sich stets verbesserndes ressortübergreifendes Handeln in den Kommunen

Die Herausforderungen in den Quartieren sind breit gefächert und komplex. Viele der Aufgaben in den Programmgebieten der Sozialen Stadt überlagern sich und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Mit den Themen der Werkstattreihe wurden dabei wesentliche Themenbereiche aufgegriffen und die Aufgaben insbesondere vor dem konkreten praktischen Hintergrund charakterisiert. Wichtig ist, dass in der kommunalen Praxis die Themen und Aufgaben miteinander verknüpft, Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Dadurch sollen Parallelstrukturen vermieden werden. Um diese Aufgabe umzusetzen, ist ein integrierter und übergeordneter Blick notwendig und die Aufgaben müssen ressortübergreifend miteinander in Einklang gebracht werden. Es besteht viel Knowhow in den einzelnen Fachbereichen, welches auch für die Entwicklung der Sozialräume und Quartiere genutzt werden sollte. Es gilt aber auch, die beteiligten Akteure weiter zu professionalisieren und die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Thema „Integrierte Stadt(teil)entwicklung“ zu stärken.

Ressortübergreifendes Handeln ist die Voraussetzung, benachteiligte Quartiere dauerhaft aufzuwerten und langfristig als attraktive Wohn- und Lebensorte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu etablieren. So beeinflusst z. B. die Qualifizierung von Grünflächen die Aufwertung des Wohnumfeldes durch Freiraumqualitäten und trägt damit auch zur Gesundheitsförderung und Klimagerechtigkeit bei. Durch eine entsprechende Gestaltung werden gleichzeitig Sicherheitsaspekte tangiert (z. B. durch bessere Sichtbarkeit oder Beleuchtung) und die Inklusion gestärkt (z. B. durch barrierefreien Zugang und Wege). Mitunter sind es nur kleine zusätzliche Interventionen, die weitere Handlungsbereiche an den richtigen Stellen und Zeitpunkten qualifizieren. Dies setzt eine frühzeitige fachübergreifende Koordination und verbindliche Einbindung der relevanten Akteure voraus.

Die Auseinandersetzung mit dem Status-quo vieler Programmgebiete erfordert eine Lösung zum Umgang mit der Dauerhaftigkeit bestimmter Aufgaben

Die Städtebauförderung ist eine bedeutende Stütze für die Kommunen zur Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien. Ohne die finanzielle Unterstützung könnten in vielen Kommunen Maßnahmen zur Stärkung oder Aufwertung benachteiligter Räume nicht oder nur

teilweise umgesetzt werden. Ein durch die städtebauliche Förderung befristeter Impuls für eine integrierte Entwicklungsstrategie reicht in vielen Fällen aber nicht für eine langfristige Stabilisierung aus. Insbesondere die baulichen Voraussetzungen lassen sich in vielen Gebieten nur schwer verändern. Hinzu kommen auch wiederkehrende öffentliche Investitionsbedarfe unter den Bedingungen von Durchgangsquartieren. Wichtig ist eine dauerhafte Beobachtung der Entwicklung in den Quartieren, um neue Themen und Herausforderungen einzubetten. Dafür müssen die Kommunen aber Regelstrukturen für eine integrierte, gebietsbezogene Stadt(teil)entwicklung mit gesicherter Finanzierung aufbauen und hierbei von den Ländern und vom Bund auch langfristig unterstützt werden.

Beteiligung, Empowerment und Engagementförderung als Grundlage für die Verstetigung von integrierten Prozessen fördern

Auch wenn in vielen Quartieren dauerhafte öffentliche Zusatzaufgaben bestehen, sollte es Ziel der integrierten Entwicklungsstrategien sein, die Programmgebiete der Sozialen Stadt langfristig „auf eigene Füße“ zu stellen. Im besten Falle entstehen Netzwerke und Kooperationen, welche auch nach Auslaufen der Förderung greifen und weiter bestehen. Ohne Engagement aus der Bewohnerschaft und von lokalen Akteuren, wie Vereinen und Trägern sozialer Einrichtungen, ist eine Verstetigung der Maßnahmen wenig erfolgsversprechend. Häufig hängt das Engagement auch von Einzelpersonen oder Personengruppen ab. Voraussetzung ist, die Bewohnerschaft und Akteure von Anfang an mit zu beteiligen und dort wo es möglich ist, auch einen Teil der Verantwortung an sie zu übertragen, um das Engagement langfristig zu binden und die Identifikation mit dem Stadtteil zu stärken.

Die Komplexität und inhaltliche Verschränkung unterschiedlicher Problemlagen erfordert eine Stärkung der Förderfähigkeit flankierender (sozialer) Maßnahmen

Das Programm „Soziale Stadt“ fokussiert sich ab dem Jahr 2011 auf investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen. Die quartiersspezifischen Herausforderungen bewegen sich jedoch im Schwerpunkt an den Schnittstellen baulicher und sozialer Aufgaben. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass auch weiterhin nicht-investive Maßnahmen gefördert werden. Im Kontext des ressortübergreifenden Ansatzes bietet die Städtebauförderung gute Voraussetzungen der Anschlussfähigkeit, um Mittel aus anderen Ressorts für flankierende Maßnahmen einzusetzen, z. B. im Bereich Soziales, Arbeit, Bildung, Gesundheit oder Kultur. Die Diskussionen in fast allen Werkstätten haben gezeigt, wie wichtig eine Stärkung der Förderfähigkeit flankierender Maßnahmen ist bzw. wie wichtig die Verzahnung mit weiteren Förderprogrammen und -aufrufen gewertet wird. Aus Sicht langjährig erfahrener Praktiker haben nach wie vor die Budgets aus der Zeitphase der Modellvorhaben die bislang besten und effizientesten Ergebnisse erzielt. Daran wird sich auch die künftige Ausgestaltung flankierender Mittel messen lassen müssen.

Auflistung der Referierenden

Ein besonderer Dank gilt den Referentinnen und Referenten der Werkstätten:

Werkstatt 1:

- Eva-Maria Antz, Stiftung Mitarbeit
- Timo Heyn, empirica
- Dr. Matthias Sauter, ISSAB, Universität Duisburg
- Carsten Tum, Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW
- Barbara Wolf, Stadt Düsseldorf

Werkstatt 2:

- Ursula Kremer-Preiß, Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW
- Sebastian Kröger, Stadt Dortmund, Amt für Wohnen und Stadterneuerung
- Birgit Pohlmann, Entwicklung und Moderation von gemeinsamen Wohnprojekten, Dortmund
- Ute Schünemann-Flanke, ZWAR Zentralstelle NRW
- Jens Woelki, Stadt Dortmund, Amt für Wohnen und Stadterneuerung

Werkstatt 3:

- Sabine Kaldun, barrio novo
- Marion Morzuch, IFAK e. V.
- Detlev Schürmann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
- Dr. Katja Veil, Stadtforschung und Planungsberatung
- Ralf Zimmer-Hegmann, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS)

Werkstatt 4:

- Ricarda Fischer, Stadt Essen, Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
- Uwe Gerwin, Stadt Gelsenkirchen, Referatseiter Zuwanderung und Integration
- Vert.-Prof. Dr. Kemal Bozay, Fachhochschule Dortmund
- Daniela Noack, Stadt Ahlen, Integrationsbeauftragte
- Thomas Schwarzer, Stadt Bottrop, Stellv. Referatsleiter im Referat Migration, Kommunales Integrationszentrum

Werkstatt 5:

- Bettina Brücher, stellvertretende Bürgermeisterin Stadt Wuppertal
- Iris Colman, Geschäftsführerin des FÄRBEREI e. V.
- Corinna Depenbrock, Alsbachtal e. V. (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte)
- Sofie Eichner, STADTRAUMKONZEPT GmbH
- Dr. Matthias Sauter, STADTRAUMKONZEPT GmbH

Werkstatt 6:

- Ralf Feuersenger, Vonovia SE – Quartiersentwicklung Geschäftsbereich West
- Horst Günter Lankers, Stadt Bergheim
- Claudia Hörnschemeyer, Stadt Hamm
- Ercan Idik, Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU)
- Katja Keggenhoff, NIER – Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung an der Hochschule Niederrhein
- Margarete Meyer, Stadt Essen, Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
- Heinz-Martin Muhle, Stadt Hamm, Leiter Planungsamt
- Uwe Seibel, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.
- Martina Speckenwirth, Katholischer Sozialdienst/Stadtteilbüro Hamm-West

Werkstatt 7:

- Miriam Bieganski, NRW.BANK
- Timo Heyn, empirica
- Patricia Knabenschuh, Stadt Wuppertal
- Andreas Koch, Vorstand der Stiftung Soziale Stadt
- Marina Lüdeke, NRW.BANK
- Werner Neumann, Kreisstadt Unna, ehem. Bereichsleiter Wohnen, Soziales und Senioren
- Erik Schöneberg, Jobcenter Wuppertal
- Sabine Thrien, GESA Beteiligungs gGmbH
- Carsten Tum, Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW
- Uta Wittig-Flick, Stadt Dortmund, Amt für Wohnen und Stadterneuerung

Werkstatt 8:

- Katrin Funke, Stadt Castrop-Rauxel
- Dr. Judith Kuhn, Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Nordrhein-Westfalen
- Karl-Heinz Maaß, Stadt Bottrop, Abteilungsleiter Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/InnovationCity und Stadterneuerung
- Janet Rauch, Stiftung Ledigenheim
- Heike Schulz, Stadt Dinslaken
- Dr. Michael Walther, KlimaExpo NRW

Werkstatt 9:

- Dr. Thomas Claßen, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
- Malina König, Stadt Hagen
- Falko Kupsch, Stadt Bochum
- David Littmann, Stadt Lünen

- Carolin Lüke, Stadt Lünen
- Richard Matzke Stadt Hagen
- Arnold Reeker, Stadt Lünen, Technischer Beigeordneter
- Dr. Anna Reeske-Behrens, Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW
- Dr. Andrea Rüdiger, Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung
- Michael Sprünken, Stadt Bochum

Werkstatt 10:

- Dr. Reinhard Aehnelt, Ifs – Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
- Bernhard Faller, Quaestio Forschung& Beratung
- Dr. Heike Hanhörster, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS)
- Axel Jürgens, KD 11/13 GmbH
- Volker Kersting, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)
- Katharina Knüttel, Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZEFIR)
- Gabriele Schmidt, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)
- Stefan Schwarz, Vorstand Städtenetz Soziale Stadt NRW
- Dr. Jan Üblacker, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)
- Kristina Wendland, KD 11/13 GmbH
- Birgit Zoerner, Stadt Dortmund, Sozialdezernentin

Links zu den Praxisbeispielen

Werkstatt 1

Minden: Interne Vernetzung zwischen Bildungs- und Stadtplanung:

https://www.minden.de/stadt_minden/de/Bildung,%20Kultur,%20Sport/Borsch%C3%BCre_Bildungsplanung.pdf

Wuppertal: Stabstelle Jugendhilfeplanung:

https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/familie/kinder_jugendliche/102370100000228062.php

Essen: Essener Modell zum Quartiersmanagement:

https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_68/soziale_stadt/Quartiermanagement.de.html

Duisburg: ämterübergreifende Zusammenarbeit als Steuerungsinstrument zur Umsetzung von „Starke Quartiere – Starke Menschen“:

<https://www.mags.nrw/sqsm-duisburg>

Werkstatt 2

Dortmund-Hörde: Umgestaltung Hörder Neumarkt:

<https://hoerder-stadtteilagentur.de/>

Dortmund-Wichlinghofen: geplantes Stadtteil- und Bildungszentrum als Ortsmitte:

<http://www.wichlinghofen.de/app/download/24781202/MachbarkeitsstudieSBZ.pdf>

Lünen StadtGarten-Quartier Münsterstraße: Wohnprojekt „Am Wüstenknapp“:

<http://www.zuhause-in-luenen.de/wuestenknapp.php>

Dortmund: Service-Team „...anders wohnen – anders leben...“:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/wohnungswesen/wohnraumfoerderung/service_team/

Krefeld: Alte Samtweberei (Montag Stiftung Urbane Räume):

<https://www.montag-stiftungen.de/default-title/urbane-nachbarschaft-samtweberei>

Wuppertal Oberbarmen-Wichlinghausen: „Netzwerk Integration“ – Monatlicher Stammtisch:

<https://vierzwozwo.de/2016/10/24/integrationsnetzwerk-ist-gestartet/>

Gelsenkirchen: Masterplan Senioren:

https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/politik_und_verwaltung/vorstandsbereiche_und_dienststellen/33543-koordinierungsstelle-senioren-und-behindertenbeauftragter-sbb

Quartierskonferenzen im Projekt QuartiersNETZ, www.quartiersnetz.de Nachbarschaftsstifter:

https://www.gelsenkirchen.de/de/familie/aelter_werden/generationennetz/nachbarschaftsstifter.aspx

Werkstatt 3

Bonn-Neu Tannenbusch: Kriminalpräventives Konzept:

https://www.neu-tannenbusch.de/uploads/media/Kriminalpraeventives_Konzept_1510844ED2_.pdf

Wuppertal-Oberbarmen: Umgestaltung Platzumfeld Berliner Platz:

http://vierzwozwo.de/wp-content/uploads/2019/02/DTP_2017-11-08_Umgestaltung-Umfeld-Berlinerplatz_Arbeitsbuch-A3.pdf

Essen: Aktionsbündnis Sicheres Altenessen (AsA):

https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_68/soziale_stadt/Soziale_Stadt_in_Essen.de.html

Dortmund: Masterplan kommunale Sicherheit:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/masterplan_kommunale_sicherheit

Werkstatt 4

Gelsenkirchen-Schalke: Bildungsverbund:

https://www.gelsenkirchen.de/de/bildung/projekte_und_foerderungen/bildungsverbund_schalke/index.aspx

Bottrop: Interkulturelles Gesamtkonzept:

https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/ref_migration/113010100000154232.php

Werkstatt 5

Freiburg: Leitbild für ein inklusives Freiburg:

https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-1133003100/965215/Leitbild_inklusives_Freiburg.pdf

Duisburg-Am Revierpark: Inklusives Wohnprojekt „Wir am Mattlerbusch“:

<https://www.alsbachtal.org/wohnen/quartier-am-mattlerbusch/>

Ahlen: Pflasterung im Sinne einer barrierefreien Platzgestaltung:

<https://www.ahlen.de/start/aub/umgestaltung-marktplatz/>

Wuppertal-Oberbarmen: Zentrum für Integration und Inklusion Färberei e. V.:

<http://www.faerberei-wuppertal.de/>

Werkstatt 6

Essen-Eltingviertel: Kooperation zwischen Stadt und Wohnungsunternehmen:

<https://www.vonovia.de/de-de/ueber-vonovia/presse/pressemitteilungen/regionalmeldung-modernisierung-elingviertel>

Stadt Dortmund: kleinräumiges Monitoring und Quartiersanalysen:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadterneuerung/quartiersentwicklung_und_analysen/index.html

Siegen: Lokaso.Siegen – ein regionales Webkaufhaus in Siegen mit Mehrwert:

<https://siegen.lozuka.de/>

Ökumenisches Kooperationsprojekt „Kirche findet statt (Kfs)“:

<http://www.kirche-findet-stadt.de/>

Werkstatt 7

Dortmund-Nordstadt: Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen für das Projekt „Heimathafen Nordstadt“:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadterneuerung/projekte_stadterneuerung/stadterneuerung_nordstadt/projekte_sn/heimathafen_nordstadt.html

Wuppertal: ESF-gefördertes Quartierprojekt „PrioA“:

<https://www.jobcenter.wuppertal.de/meldungen/2017/offizieller-start-von-prioa.php>

Unna-Königsborn: Neues Parkquartier Königsborn:

<https://www.nrwbank.de/de/themen/wohnen/wohnen-parkquartier-koenigsborn.html>

Hürth: Quartier für integratives und familienfreundliches Wohnen Kirschblüten-Carré:

<https://www.wsg-wohnen.de/de/unsere-wohnquartiere/kirschblueten-carre/>

Werkstatt 8

KlimExpo.NRW:

<https://www.energieagentur.nrw/klimaexpo/>

Dinslaken-Lohberg: CO₂-neutrales Stadtquartier:

[https://www.dinslaken.de/www/sitzungsdienst2014.nsf/HTML/B3DB2C7CFF9CB089C1257D88003783C5/\\$FILE/Bericht%20CO2-neutrales%20Quartier%20Dinslaken-Lohberg_1.pdf](https://www.dinslaken.de/www/sitzungsdienst2014.nsf/HTML/B3DB2C7CFF9CB089C1257D88003783C5/$FILE/Bericht%20CO2-neutrales%20Quartier%20Dinslaken-Lohberg_1.pdf)

Castrop-Rauxel Merklinde: Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“:

<https://www.nachhaltigkeit-nimmt-quartier.de/>

Köln-Ostheim und Neubrück: Aufbau „Klimaedukation“ in Verbindung mit einem Hitze-
warn- und Informationssystem:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/starke-veedel-starkes-koln/massnahmenuebersicht>

Viersen: Tiefensammlerprojekt:

<https://www.tiefensammler-viersen.de/>

Venlo: Venloer Rathaus als „cradle-to-cradle-Gebäude“ (Kreislaufwirtschaft):

<https://c2cvenlo.nl/de/cradle-to-cradle/>

Bottrop: InnovationCity:

<http://www.icruhr.de/index.php?id=3>

Werkstatt 9

Bochum-Wattenscheid: „Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und
generationengerecht“:

http://www.wat-bewegen.de/wp-content/uploads/ISEK_WAT_Zusammenfassung.pdf

Lünen-Gahmen: Neuer Sport- und Freizeittreffpunkt „Halde Victoria 3/4“:

https://www.luenen.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dateien_Downloads/2._Leben_in_Luenen/Bauen_Wohnen_Mobilitaet/Stadtplanung/DOWNLOADS/Stadtteilentwicklung/Gahmen/Halde_Victoria_Kurzbeschreibung_E_20180725.pdf

Hagen-Wehringhausen: „GEWINN Hagen – Integrierte kommunale Gesundheitsförderung
WehrINGhausenN in Hagen“ :

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_53/gesundheitsfoerderung/GEWINN_Hagen_Factsheet_FEB19.pdf

Werkstatt 10

Dortmund: Aktionsplan Soziale Stadt:

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/lokalpolitik/aktionsplan_soziale_stadt/startseite_aktionsplan/index.html

Oberhausen: Sozialstrukturatlas:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/statistik-und-wahlen/sozialstrukturatlas.php>